Friedemann's Vorschläge

in Betreff der

Bildung und Erziehung der Geistlichen,

beleuchtet

von

Irenäus Themistor.

Et curabant contritionem filiæ populi mei . . . . dicentes: „Pax, pax, et non erat pax!“ Jer. VI, 14.

Trier 1884.
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.

Als die zweite Auflage unseres Buches über „Die Bildung und Erziehung der Geistlichen" sich bereits unter der Presse befand, erschien eine Schrift von Justinus Friedemann[1]), welche „Bemerkungen" zu unserem Buche enthält. Das Erscheinen dieser Broschüre war uns sehr willkommen. Denn dieselbe bekundete zunächst, daß unsere Erwartung nicht getäuscht ist; unser bescheidenes Werkchen hatte die Aufmerksamkeit sachkundiger Männer auf sich gelenkt.

Sie bietet uns aber auch eine erwünschte Gelegenheit, einzelne unserer Behauptungen, die in derselben angegriffen werden, allseitiger zu vertheidigen und in ein volleres Licht zu setzen. Das ist der Zweck dieser Schrift.

I.

Friedemann erklärt sich (S. 3) einverstanden mit den Prinzipien, die dem Themistor bei Abfassung seines Werkes maßgebend gewesen sind; er findet erst Schwierigkeiten da, wo es sich um die Anwendung dieser Prinzipien handelt. Zunächst hält er (S. 18) unsere Befürchtungen betreffs der Gymnasien für übertrieben; dann kämpft er für das „triennium academicum", das er um keinen Preis aufgeben will; diesem triennium sollen endlich nach seiner Ansicht noch ein oder zwei Jahre praktischen Seminars[2]) folgen.

---

1) „Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. Bemerkungen aus Anlaß der gleichnamigen Schrift des Irenäus Themistor. Von Justinus Friedemann." Bei Barth in Aachen.

2) Der Ausdruck „**praktisches** Seminar" ist dem kirchlichen Sprachgebrauch vollständig fremd. Letzterer kennt nur das „Seminarium", d. i. eine Anstalt, worin die Erziehung für den geistlichen Stand „von früher Jugend an" stattfindet. Das ist dem Tridentiner Dekret so sehr die Hauptsache, daß es den Grund und zwar den alleinigen Grund, welchen es für die

Hätte Friedemann sich darauf beschränkt, den status quo zu vertheidigen, wie er vor den Maigesetzen in der Erzdiözese Köln bestand, so hätte man seine Broschüre als ein Plaidoyer pro domo ansehen können. Nun geht er aber viel weiter und erklärt den Besuch der Universität überhaupt für nothwendig zu einer wahrhaft nationalen Erziehung des deutschen Klerus; es müßten nach ihm sogar diejenigen Diözesen, welche annoch Seminarien haben, wenn sie auch geschlossen sind, dieselben in 1—2jährige verwandeln, nur um den Seminaristen die Wohlthat akademischer Bildung zu verschaffen.

Im Interesse der Sache, die wir vertheidigen, können wir nicht umhin, auf die Einreden zu antworten, die vom Verfasser vorgebracht werden.

Wir haben hier nicht erst zu beweisen, daß das Dekret des Tridentinums, die Errichtung von Seminarien betreffend, Gesetzeskraft besitze. Friedemann leugnet dies auch nicht schlechthin; nur bemerkt er S. 9, „daß das betreffende tridentinische Dekret eine „Disziplinar-Vorschrift enthalte, die nicht den Anspruch in „sich trage, für alle, auch für veränderte Zeitverhältnisse dem „Buchstaben nach befolgt zu werden"; sobald die Zeitumstände gewisse Modifikationen nothwendig erscheinen ließen, genüge es, sich an den Geist desselben zu halten.

Einführung der Seminar-Anstalt ausdrücklich angibt, aus der Nothwendigkeit, bereits das zarte Knabenalter gut zu bilden, herleitet. Die Abtheilung der Anstalt und die Trennung in verschiedene Klassen überließ das Konzil ganz dem Ermessen der Bischöfe (cf. Trid., Sess. 23, de ref. cp. 8) und haben letztere aus wichtigen Gründen schon frühzeitig diejenigen Zöglinge, welche die Fachstudien, d. i. die Theologie betrieben, von denen, die noch den humanistischen oblagen, auch räumlich zu trennen gesucht. In der kirchlichen Sprache verblieb jedoch nach dem Vorgang des Tridentiner Dekrets für die eine wie andere Abtheilung der Name „Seminar" bestehen, und wir begegnen bis zur Stunde in keinem kirchlichen Aktenstücke dem Namen „praktisches Seminar" anders als in Verbindung mit dem Widerspruche und dem Ablehnen der Kirche. Nomen et omen! Vergl. die Note Pius VII. vom 10. August 1819 und Art. V der Bulle Ad Dom. greg. custodiam in Themistor, „Die Bildung und Erziehung der Geistlichen ꝛc.", 2. Aufl., S. 75 u. 76.

Dieser Einwand möchte berechtigt erscheinen, wenn es sich darum handelte, ob die Kirche selbst ihre Gesetzgebung ändern sollte oder nicht. Denn Disziplinar-Vorschriften, im Gegensatz zu dogmatischen Bestimmungen, können vom kirchlichen Gesetzgeber geändert werden. Friedemann aber betrachtet die Sache nicht von diesem Standpunkte aus, sondern stellt sich — und zwar mit Recht — auf den des kirchlichen Unterthanen, welcher die bestehenden Gesetze zu befolgen hat; er spricht nämlich von „Befolgung" kirchlicher Gesetze, welcher man durch Beobachtung ihres „Geistes" genüge. Nimmt Friedemann aber einmal den Standpunkt des Unterthanen, nicht den des Gesetzgebers, ein, dann scheint es doch in der That sehr bedenklich, sowohl für einen Juristen, als für einen Theologen, den klaren Wortlaut des Gesetzes derart bis zu dessen „Geist" zu verflüchtigen. Oder was würde aus dem Fasten- und Abstinenzgebote, was aus dem Gebote der Sonntagsheiligung und aus so vielen anderen Disziplinarvorschriften, wenn es erlaubt wäre, so leichten Kaufes den Buchstaben der Gesetze preiszugeben und sich an das zu halten, was man den „Geist des Gesetzes" nennen möchte?

In jedem Falle besitzen wir nun aber in den Erlassen des hl. Stuhles während der drei letzten Jahrhunderte, sowie in den Entscheidungen der Konzilien über die Erziehung des Klerus den zuverlässigsten Kommentar zu unserm Dekret. — Die bezüglichen Untersuchungen im V. Kapitel unseres Buches lassen keinem Zweifel Raum, daß Päpste und Bischöfe das Dekret jederzeit als absolut verbindlich betrachtet haben. So schreibt z. B. Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, im Jahre 1567, „daß diejenigen „Bischöfe, welche die Errichtung von tridentinischen Seminarien „vernachlässigen, dem Konzil den Gehorsam verweigern, den sie „doch eidlich gelobt haben". Was insbesondere auch den „Geist des Gesetzes" betrifft, so erklärt Papst Pius VII. in der diplomatischen Note vom 10. August 1819 (Esposizione dei sentimenti etc.): „Der hl. Vater hält es für seine Pflicht, darauf zu bestehen, daß Seminarien errichtet werden und daß „sie auf die von dem heil. Konzil von Trient vorgeschriebene Weise eingerichtet werden." Zugleich

bezeichnet er als den Zweck, welchen die Kirche durch die Errichtung der Seminarien verfolgt, „diejenigen, welche Diener der „Kirche werden wollen, schon von ihrer zartesten Jugend an unter „der Aufsicht und der vollen Leitung der Bischöfe in der Uebung „der ihrem Stande eigenen Tugenden und besonders in den heil. „Wissenschaften zu erziehen und zu bilden", und die Abweichungen von der tridentischen Form, welche in Deutschland schon damals Platz gegriffen hatten, nannte er ausdrücklich „Mißbräuche". „Welcher Mißbrauch", sagt er, „auch in irgend einem selbst katho„lischen Staate Deutschlands hinsichtlich der Seminarien eingerissen „sein mag, so wird dieser doch nie dem hl. Stuhle zum Vorwurf „gemacht werden können, welcher solchen weder anerkannt noch sank„tionirt hat, sondern vielmehr ihn tadelt. Man wird doch ver„nünftigerweise nie behaupten können, daß der hl. Stuhl einen „Mißbrauch deshalb billige, weil derselbe in irgend einem katho„lischen Lande thatsächlich eingeführt ist."

Zu den größten dieser Mißbräuche rechnet dann der hl. Vater die Tendenz, in die Seminarien „nur erwachsene „Jünglinge aufzunehmen". Er sagt: „Man muß die „Natur des Menschen nicht kennen, wenn man sich einreden will, „daß in den Zeiten so großer Verderbniß, in denen wir unglücklicher „Weise leben, schon gereifte Jünglinge in kürzerer Zeit in jenen „starken Tugenden sich bilden können, welche dem geistlichen Stande „eigen sind, ohne von ihrer ersten Jugend an dieselben fleißig „geübt und in denselben sich gestärkt zu haben, oder daß sie sogar „zu den richtigen Grundsätzen wieder zurückkehren, nachdem sie „vorher Maximen eingesogen haben, welche mit jenen, nach denen „das Betragen eines Geistlichen sich richten soll, nicht überein„stimmen."

Fügen wir hier gleich hinzu, daß der hl. Stuhl, wiewohl er die Errichtung von Seminarien gefordert hat, dennoch jenen Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legte, welche aus ganz besonderen Gründen den Zöglingen ihrer „Konvikte" den Besuch der Staatsgymnasien und Lyceen einstweilen gestatteten. Die etwaigen Gefahren, welche der Besuch der Gymnasien mit sich brachte, konnten in diesen Fällen verringert oder ganz abgewandt

werden durch die Ueberwachung, welche die bischöflichen Direktoren der Konvikte sowohl dem Studium wie der sittlichen Führung ihrer Zöglinge angedeihen ließen. Was das Maturitätsexamen anbelangt, so haben wir bereits im erwähnten Buche bemerkt, daß die angehenden Kleriker sich demselben ohne Weigerung unterzogen [3]). Aber Friedemann wird wohl begreifen, daß man damit durchaus noch kein Recht des Staates anerkennen wollte. Es ist und bleibt vor wie nach ein Uebergriff, wenn der Staat den Kandidaten des Priesterthums das Maturitätsexamen als eine Pflicht auferlegt. Oder kann man der Kirche das Recht und die Befähigung absprechen, das Maaß der Kenntnisse zu bestimmen, welche für das Studium der Theologie nothwendig sind? [4])

Die Kirche hat von Gott auch das Recht und die Pflicht, ihre Diener selbst zu erziehen. Das Konzil von Trient erklärt also: „Es ist unmöglich, daß junge Leute ohne einen mächtigen „und ganz außerordentlichen Beistand Gottes in ihrem hl. (Priester-) „Berufe einst voranschreiten und darin ausdauern und beharren, „wenn sie nicht von frühester Jugend auf, als schlechte Gewohn-„heiten noch nicht in ihren Herzen Platz gegriffen hatten, zur „Frömmigkeit und zur Religiösität erzogen werden.“ — Nun fragen wir jeden aufmerksamen Beobachter: Bieten denn die preußischen Gymnasien die erforderlichen Garantien für eine ernste, moralische und christliche Erziehung? Hat man insbesondere im Kulturkampf das geheiligte Asyl der studirenden Jugend verschont? Hat man hier den gesegneten Einfluß der Kirche und der Religion voll und ganz aufrecht erhalten? Friedemann kennt,

---

3) Themistor, „Die Bildung und Erziehung rc.“, 2. Aufl., S. 134.

4) Aus kirchlichen Verwaltungskreisen ist namentlich im letzten Dezennium auf das Nachlassen der Leistungen in den alten klassischen Sprachen bei den Abiturienten oft hingewiesen worden. Auch andere Mängel der Gymnasialvorbereitung wurden von erfahrenen akademischen Theologie-Professoren beklagt. Bei der für die philosophischen und theologischen Fachstudien äußerst knapp bemessenen Zeit ist das durch das neueste Abiturienten-Reglement noch geförderte Zurückgehen der Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache und das gleichzeitige Hervorkehren der Realien, die zumeist dem geschäftlichen Verkehr und Erwerb zu Nutz kommen, für die Aspiranten der Theologie eine wahre Kalamität.

wenn wir nicht irren, besser als jeder Andere die Reskripte, welche während der letzten vierzehn Jahre vom Kultusminister für die Gymnasien erlassen wurden; es wird ihm nicht schwer sein, auf diese Fragen zu antworten.

Er entgegnet, der vom Bischof ernannte Religionslehrer könne doch über den Beruf der Schüler, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, wachen, und wenn er seine Pflicht thue, so seien die jungen Leute vor jedem nachtheiligen Einfluß sicher gestellt. Habe ja doch das Provinzial-Konzil von Köln ihm sein Verhalten solchen Schülern gegenüber genau vorgeschrieben![5]) Und ferner befehle ein Erlaß des Generalvikariats von Köln, datirt vom 10. Juli 1861, dem Religionslehrer, am Ende eines jeden Schuljahres eingehend Bericht zu erstatten über die Schüler, welche voraussichtlich dem geistlichen Stande sich widmen werden! (Vergl. Friedemann S. 16 und 17.)

Es gibt doch immer Leute, welche der Himmel mit einer Harmlosigkeit sonder Gleichen bedacht zu haben scheint. Ist der Sturm vorüber, so wenden sie die Augen ab, um die Trümmer nicht zu sehen, welche derselbe ringsum aufgehäuft hat, und sie leben in Ruhe und in einem Gleichmuth dahin, als ob Nichts vorgefallen sei!

Weiß unser Gegner denn nicht, daß zwischen 1861 und 1884 ein Abgrund liegt, ein himmelweiter Unterschied ist? Weiß er nicht, daß jetzt von Seiten der Staatsbehörden die Stellung der Religionslehrer ganz anders aufgefaßt wird wie früher? Müssen wir ihm auch die Maßregeln aufzählen, die nacheinander ergriffen worden sind, um alle Anstrengungen eines Religionslehrers am Gymnasium zu vereiteln und um den Einfluß der Kirche auf diese Anstalten vollends lahm zu legen? Wurde nicht den Schülern zunächst der Eintritt in die Marianischen Kongregationen sowie die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession durch ministerielle Erlasse oder durch Cirkulare von

5) „Itaque dum instruunt, simul etiam educent. Discipulorum vitae et moribus sedulo invigilent, arceant eosdem a legendis libris perversis et periculosis, excitent ad sacramentorum frequentem piumque usum.“ (Concil. Coloniense a. 1860, p. 134.)

Provinzialschulräthen verboten? Wurde dann nicht dem Religionslehrer untersagt, den Empfang der Sakramente von Seiten der Schüler zu kontroliren oder Diejenigen zu bestrafen, welche diesen religiösen Pflichten nicht nachkommen? Wurde ihm nicht auch verboten, die Erlasse seiner kirchlichen Oberen ohne vorherige Erlaubniß des Direktors der Anstalt bekannt zu machen? Hielt nicht der Minister, trotz wiederholter Beschwerden des Bischofs, einen Religionslehrer im Amte, der sich offen gegen seine Kirche empört hatte, und machte er es nicht den Schülern zur Pflicht, dem Religionsunterricht dieses exkommunizirten Priesters beizuwohnen? Und hat man vergessen, daß ein Mitglied eines Provinzial-Schul-Kollegiums, das zudem Staatskatholik war, die katholischen Schüler in der Glaubenslehre prüfte, und zwar in Gegenwart des Religionslehrers, welcher gezwungen wurde, einer flagranten Verletzung der Gewissensfreiheit beizuwohnen? [6])

Da fragen wir doch jeden unparteiischen Beurtheiler: Müssen nicht diese Verkürzungen unveräußerlicher Rechte der Kirche seitens der Staatsgewalt jene Männer mit Furcht und banger Sorge erfüllen, denen der Auftrag von Gott zu Theil geworden ist, die Jugend auf dem Wege der Wahrheit zu leiten und das Vermächtniß unseres hl. Glaubens gewissenhaft zu schützen?

Zu der Sorge, welche schon von der gegenwärtigen Lage eingeflößt wird, kommen aber noch die Befürchtungen für die Zukunft.

Zwar tritt jener Geist, welcher die beregten, für die Freiheit der Kirche sehr nachtheiligen Maßregeln diktirt hat, jetzt nicht mehr so unverhüllt hervor; aber Niemand kann behaupten, daß er verschwunden sei; gar leicht kann er uns noch manche traurige Ueberraschung bereiten. Sicher ist jedenfalls, daß die eben aufgeführten Verfügungen alle noch in Kraft sind und Nichts zu der Annahme berechtigt, daß die Regierung dieselben demnächst aufheben will. Unter diesen Umständen, sowie im Hinblick auf die Klagen, welche vielfach gegen die Erziehung und den Unterricht auf den Gymnasien erhoben werden, war ein Vorbehalt uns sicher erlaubt und sind

---

6) Vergl. die Ministerial-Verfügungen vom 4. Juli 1874, vom 22. Oktober 1874 und vom 19. Januar 1876, sowie Siegfried „Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf", S. 39 ff. u. S. 93, 96, 106, 108 ff.

wir vollauf berechtigt zu der Frage, ob es im Prinzip nothwendig sei, auch in diesen Dingen sich einfach den Ansprüchen, welche der moderne Staat jetzt erhebt, zu unterwerfen.

Friedemann, der hauptsächlich die Erzdiözese Köln im Auge hat, dürfte nur die dortigen Vorgänge sorgfältig prüfen, um zu demselben Schlusse zu gelangen wie wir. Um nicht zu reden von den Klagen, welche uns von unterrichtetster Seite zu Kenntniß gekommen sind[7]), wollen wir hier nur die Thatsache vermerken, daß die Zahl der Priesteramtskandidaten zusehends abnimmt. Gymnasien, die ehedem ein bedeutendes Kontingent zum theologischen Studium stellten, haben heute nur mehr einzelne wenige Aspiranten der Theologie aufzuweisen. Wenn nun aber die heutige Lage der Dinge sich noch verschlimmerte, wenn trotz der Anstrengungen der Religionslehrer der Geist an den Gymnasien immer glaubensfeindlicher würde, wenn Exzesse, welche für die Moralität der Schüler gerechte Befürchtungen erwecken[8]), sich noch steigerten und

7) Wir publiziren in dieser Broschüre nicht alle Aktenstücke, welche uns vorliegen; es handelt sich für uns nicht um einen persönlichen Triumph sondern um das Recht der Kirche. Wo wir letzteres hinreichend begründet zu haben glaubten, legten wir im Interesse der Eintracht und des Friedens manches Dokument zurück.

8) Der Gymnasialdirektor Dr. Pilger hat in der jüngsten Auflage seiner Schrift über „Das Verbindungswesen an den Gymnasien" unter Hinweis auf eine langjährige Erfahrung und auf ein Aktenmaterial von 4 Dezennien das Geständniß abgelegt, daß man „diesen öffentlichen Instituten die Sorge und die Verantwortung für solche Dinge nicht aufbürden dürfe". (S. 66.) Er schließt seine Mittheilungen über die gröbsten sittlichen Excesse an den genannten Anstalten mit der Mahnung: „Sollten auch die staatlichen Behörden „es für erforderlich halten, gegen das auf diesen Blättern geschilderte Unwesen „durch Verordnung eines strengen Strafsystems, durch geschärfte Polizei-Erlasse, „ja selbst durch Entfernung höherer Lehranstalten aus ungeeigneten Orten ein„zuschreiten, eine vollständige und gründliche Heilung des leider „sehr tief wurzelnden Uebels — es drängt den Verfasser zum Schlusse „noch einmal zu diesem Gedanken zurück — entzieht sich durchaus der „Machtsphäre des Staates. Es sind keine Verfügungen der Behörden „denkbar, die dies Resultat haben könnten, so wenig als dasselbe durch die „Thätigkeit der Schule zu erreichen ist. Wie für so manche andere „Mißstände in unserer Jugend-Erziehung, ist auch für diesen Schaden Abhülfe

mehrten, hätte dann nicht die Kirche die unabweisliche Pflicht, gegen eine Erziehung zu protestiren, welche die heiligsten Güter der studirenden Jugend, den Glauben und die Reinheit der Sitten mindestens gefährdet? Hätte sie nicht die Pflicht, selbst rettend aufzutreten namentlich zu Gunsten der zukünftigen Diener der Kirche?

Um das einzusehen, braucht man keineswegs ein überzeugungstreuer Katholik zu sein; nein, jeder aufrichtig und ehrlich denkende Mensch, welches auch immer seine religiöse Ueberzeugung sein mag, muß der Kirche das Recht zugestehen, jene jungen Leute, welche sich dem Dienste des Altares weihen wollen, selbst zu erziehen und dieselben vor jedem verderblichen Einfluß sicher zu stellen.

Wir verweisen hier nur auf die Normen, welche der heilige Stuhl, gestützt auf die Entscheidungen des Konzils von Trient, erst in der jüngsten Zeit für die Erziehung und den Unterricht der zukünftigen Kandidaten der Theologie, die erst auf der Stufe der humanistischen Studien sich befinden, aufgestellt hat. Dieselben sind enthalten in der mit Würtemberg abgeschlossenen Konvention und betreffen die Konvikte von Ehingen und Rottweil [9]; ferner finden sie sich in den Stipulationen behufs Errichtung der badischen Konvikte [10]).

Diese Normen zeigen mit aller nur wünschenswerthen Klar-

„vornehmlich nur von der gesteigerten Mitwirkung des Hauses und der „Familie zu erwarten".

Wir staunten bei diesem zermalmenden Eingeständnisse, daß der gelehrte Verfasser nur „von der gesteigerten Mitwirkung des Hauses und der Familie" Abhülfe erwartet.

Wer soll denn diesen Geist im Hause und in der Familie wieder erwecken?

Wie nahe lag hier der Gedanke an die Freigebung des Einflusses der Kirche nicht nur auf die Familie, sondern auch direkt auf das Leben der Schüler unserer höheren Anstalten!

9) Nussi, „Conventiones", p. 392; Golther, „Der Staat und die katholische Kirche in Würtemberg", S. 356; Vering, „Lehrbuch", 2. Aufl., S. 244.

10) Friedberg, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche", III., Anhang XVI., S. 896. Antonelli, Brief an den Erzbischof von Freiburg vom 30. September 1859; Vergl. Nussi „Documenta ad singulas conventiones", p. 412, und Roskovany, „Monumenta", tom. II, p. 121.

heit und Genauigkeit, welches der Sinn und Geist des tridentinischen Dekretes ist.

Wir wollen unsere Bemerkungen über die Staatsgymnasien mit den Worten eines protestantischen Unterrichtsministers beschließen: „Mehr denn je", sagt er, „ist es heutzutage noth„wendig, daß die religiösen Ueberzeugungen in den Vordergrund „treten, und dies deßhalb, um die so sehr gefährdete Ruhe und „Ordnung im Leben des Staates sowohl als im Leben des Ein„zelnen wieder herzustellen. Daher ist es für unsere heutige Ge„sellschaft von höchster Wichtigkeit, daß sie, wo immer es möglich „ist, die Ausbreitung und die Herrschaft der religiösen Ueberzeugung „begünstigt. Wenn in früheren Zeiten die Errichtung kirch„licher Schulen zur Heranbildung und Erziehung der Kleriker „schon nothwendig schien, so sind eben diese Schulen, selbst im „Falle, daß sie früher nicht so nothwendig gewesen wären, für die „Jetztzeit ein wirkliches und dringendes Bedürfniß, „um, wie gesagt, der religiösen Ueberzeugung besser „Geltung und Einfluß zu verschaffen; solche Schulen „sollte der Staat nicht bloß ohne Hindernisse entstehen lassen, „sondern er müßte sie sogar in jeder Weise auch seinerseits zu „fördern und zu unterstützen bemüht sein." 11)

II.

Wie wir gesehen haben, ergibt sich für die Kirche das Recht und die Pflicht, ihre Diener selbst heranzubilden, zunächst aus ihrem eigenen Wesen, dann aber auch aus den Entscheidungen der obersten kirchlichen Lehrgewalt, der Päpste und Bischöfe. Selbstverständlich darf dieses Recht keineswegs auf die Errichtung sogenannter Konvikte oder Knaben-Seminarien beschränkt werden, sondern es muß sich auch auf die Errichtung von Priester-Seminarien, auf die Einrichtung des eigentlich theologischen Unterrichts erstrecken. Daher erklärt es sich, daß das Konzil von Trient, wiewohl die Zahl der Universitäten zu jener Zeit eine viel größere war als heutzutage, dennoch anordnete, jeder Bischof müsse in seiner Diözese ein „Seminar", d. h. eine jener Pflanzschulen gründen,

11) Guizot. Vergl. Dupanloup, L'éducation, l. V., chap. 7.

aus welcher unmittelbar die künftigen Diener des Altars hervorgehen sollten. Für diese Errichtung von Seminarien auch für die letzte Stufe der Vorbereitung zum Priesterthum, die des theologischen Fachstudiums, hat sich also die höchste kirchliche Lehrauktorität entschieden; dafür sprechen auch die Entscheidungen aller Provinzialkonzilien, welche nach dem Tridentinum abgehalten worden sind, dafür zeugen endlich die unzweideutigsten Erklärungen der Päpste und Bischöfe seit drei Jahrhunderten. Wenn dem aber so ist, dann scheint es fast unbegreiflich, wie noch Priester, — was sagen wir? — wie überhaupt gläubige Katholiken in diesem Punkte anderer Meinung sein können. Oder könnte man sich dem Wahne hingeben, die Bedürfnisse der Kirche besser zu kennen als Diejenigen, welche Gott bestellt hat, seine Kirche zu regieren, und welchen Christus der Herr den ganz besondern Beistand des hl. Geistes eben dazu verheißen hat? Hier handelt es sich um eine Lebensfrage der Kirche, um eine Frage, von deren Lösung die heiligsten Interessen der Seelen bedingt sind, die Reinheit und Unverfälschtheit des Glaubens, die Freiheit und Würde des Priesterstandes, ja die ganze Zukunft der Kirche; es handelt sich endlich um eine Frage, die ausschließlich dem Gebiete der Kirche angehört, deren Lösung sie sich im Laufe der Jahrhunderte thatsächlich immer und überall eifersüchtig selbst vorbehalten hat. Deßhalb haben in solcher Angelegenheit auch Alle, Priester sowohl als Laien, die Verpflichtung, dem Ausspruche der obersten kirchlichen Auktorität sich einfach zu unterwerfen.

Diese Prinzipien wollten wir wiederum in Erinnerung bringen, ehe wir auf die zweite Schwierigkeit, welche Friedemann erhebt, antworten. In dem Lichte, das sie über die ganze Seminarsfrage verbreiten, kann deren Lösung keinem Zweifel mehr unterliegen.

Friedemann verlangt (Seite 24 u. 25):

1. daß die theologischen Studien an Universitäten gemacht werden;
2. daß an den Universitäten theologische Konvikte errichtet werden, und zwar in größtmöglichem Maßstab;
3. daß die Theologen nach Absolvirung des Trienniums ein oder besser zwei Jahre praktischen Seminars durchmachen, um ihre Studien abzuschließen und die hl. Weihen endlich zu empfangen.

Dieses Programm, so einfach und dem Anscheine nach den Bedürfnissen unserer Zeit so angemessen, hat sicherlich mehr wie einem Ministerialrath ein freudiges, zustimmendes Lächeln entlockt; denn, das zweite Jahr „praktischen Seminars" abgerechnet, kommt es im Uebrigen den Ansprüchen, welche die Regierung erhebt, möglichst weit entgegen. Gehen wir auf die einzelnen Punkte näher ein.

Wer unsere Schrift bis zu Ende gelesen hat, muß uns das Zeugniß geben, daß wir bezüglich der Universitäten keineswegs von einer Abneigung eingenommen waren. Wir haben nach Kräften vermieden, zu verletzen oder auch nur gewisse Empfindlichkeiten zu reizen. In den schwierigen Zeitverhältnissen, in denen wir leben, ist es ja überaus wichtig, alle Kräfte zusammen zu halten und Alles zu vermeiden, was Uneinigkeit und Zwietracht zwischen den Katholiken selbst stiften könnte. Wir wünschen und wollen nichts Anderes als den Sieg der Wahrheit in einer hl. Sache; wir wollen — und das erklären wir noch einmal — weder eine neue Erziehungsmethode in Vorschlag bringen, noch auch gegen das Universitätsstudium als solches polemisiren; am allerwenigsten aber liegt es in unserer Absicht, in Deutschland Ideen zu verbreiten, welche mit berechtigten Tendenzen und Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Vaterlandes im Gegensatze stehen. Wenn wir Friedemann's Programm bekämpfen, so glauben wir damit der Kirche und unserm Vaterland einen wahren Dienst zu erweisen; denn Nichts hat im Allgemeinen in wichtigen Fragen verderblichere Folgen, als die Principien aufgeben, um einer herrschenden Tagesmeinung zu huldigen. Lassen wir uns hier nicht täuschen von einer trügerischen Hoffnung, welche edle Herzen so leicht verlockt! Wir sind rettungslos verloren, wenn jemals der theologische Unterricht dem Ermessen des Staates oder dem Wohlwollen eines protestantischen Kultusministers anheim gegeben würde. Gerade dahin aber muß das Programm Friedemanns führen, wenn es in allen preußischen Diözesen zur Geltung gebracht würde.

Friedemann sagt zwar, er verlange ebenso wie wir die volle und uneingeschränkte Freiheit der Kirche in einer so wichtigen Sache, wie es die Erziehung des Klerus ist[12]); allein mit

12) Friedemann S. 24.

dieser Behauptung entzieht er sich keineswegs den Konsequenzen, die nun einmal mit Nothwendigkeit aus seinem Systeme folgen. Wir zweifeln nicht an seiner bona fides, auch nicht an seiner Liebe zur Kirche, aber wir thun ihm schwerlich Unrecht, wenn wir annehmen, daß der große Eifer, mit welchem er die bezüglichen Verhältnisse in der Erzdiözese Köln vertheidigen wollte, seinen Horizont beengt und seinen Blick getrübt hat. Friedemann scheint sogar selbst eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß man ihm diesen Vorwurf machen könne; er schrieb nämlich: „Es mag sein, „daß Mancher mich zu den „„minder Tiefblickenden““ zählen wird.“[13]) Und in der That heißt es doch kurzsichtig, ja blind sein, wenn man die Freiheit der Kirche und die Würde des Priesterthums wahren zu können glaubt, indem man sich mit dem „triennium academicum“, welches der Staat dem Klerus aufoktroyiren will, einverstanden erklärt.

Es ist wahr, diese Erziehungsweise bestand in der Erzdiözese Köln seit der Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Bonn; aber sehen wir einmal genau zu, ob denn der Kirche bei dieser Erziehungsform jener hervorragende und entscheidende Einfluß verblieben ist, der ihr durchaus gebührt und den sie unbedingt besitzen muß, und zwar

A. in Bezug auf die Ernennung und Ueberwachung der Professoren der Theologie;

B. in Bezug auf die Errichtung und Leitung des theologischen Konvikts.

A. Die Ernennung der Professoren.

Die rheinische Universität wurde gegründet am 18. Oktober 1818. Sofort schon wandten sich der Kanzler von Hardenberg und der Minister von Altenstein an den Generalvikar Fonck von Köln und ersuchten ihn, geeignete Persönlichkeiten für die Lehrstühle der katholischen Theologie vorzuschlagen. Das nahm sich gewiß sehr beruhigend aus, namentlich für den Anfang. Aber hören wir weiter.

---

13) Friedemann S. 24.

Fonck nannte sechs durch Wissenschaft und Treue gegen die Kirche hervorragende Theologen des Rheinlandes, und — Keiner dieser sechs war der Regierung genehm! Noch im Jahre 1820 beklagten sich weltliche Professoren darüber, „daß die katho„lischen Theologieprofessoren noch keine Sendung von der geistlichen „Behörde hätten, und daß mithin die katholisch-theologische Fakultät „nicht gesetzlich konstituirt wäre".

Im Jahre 1823 zeigte der Minister die Ernennung Ritters mit folgenden Worten an: „Des Königs Majestät haben den bis„herigen Kapellan und Prediger bei der katholischen St. Hedwigskirche „zu der Professur ernannt." Von Zustimmung der Diözesan-Oberen ist keine Rede. Ritter theilte seine Ernennung dem Generalvikar Fonck mit, und damit hatte es sein Bewenden.

Scholz, der, im Jahre 1822 an die Universität berufen, im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor ernannt wurde, machte dem Generalvikar einen Besuch, und dieser zeigte sich hocherfreut darüber, zum ersten Mal einen seiner Bonner Professoren bei sich zu sehen. Der arme Fonck! Er hatte die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität mit so sanguinischen Hoffnungen begrüßt, und jetzt wurde er stetig mehr enttäuscht. Im Jahre 1822 schrieb er die nachfolgenden kummervollen Zeilen: „Der ewige Kampf, den ich täglich mit den „Königlichen Regierungen und dem Ministerium bestehen muß, „macht mir mehr Arbeit, als die Verwaltung der ganzen Diözese. „Und doch muß ich Alles mit zwei Sekretären bestreiten."

Schon im Jahre 1822 hatte er den Wunsch geäußert, die Fakultät möchte doch nach Köln verlegt werden. Ohne Zweifel hatte er dabei die Absicht, Lehrer und Schüler mehr unter den Augen zu haben und die Erziehung der Kleriker zu überwachen. Aber vergebens. Die Regierung und selbst die Fakultät widersetzten sich seinem Verlangen.

Auch wußten diese Theologieprofessoren „von Königs Gnaden" sehr wenig, wie es scheint, von den Vorschriften des Tridentinums betreffend die Veröffentlichung von Schriften religiösen Inhaltes; sie kümmerten sich gar nicht um das „Imprimatur". Im Jahre 1829 (den 19. Juli) schreibt Fonck: „Professor Seber's

„Schrift .... habe ich N. B. gedruckt erhalten mit dem Wunsche, „meine Meinung darüber zu äußern, die ich aber ohne besondere „Kritik mit wenigem sagen werde, da die Schrift schon in der „weiten Welt herumspaziert."

Am 2. August desselben Jahres schreibt er in Betreff der Verlegung der Fakultät nach Köln also: „Würde mein Vorschlag, „die katholisch-theologische Fakultät von Bonn nach Köln zu ver„legen, verwirklicht, dann wollte ich sagen: „Nunc dimittis ser„vum tuum, Domine"; aber hiergegen wehren sich die Herren „Professores selber, vermuthlich aus dem Grunde: „Procul a Jove, „procul a fulmine"."

Wollten wir all' die Uebergriffe und die peinlichen Ueberraschungen im Einzelnen anführen, welche der Staat gegenüber der kirchlichen Auktorität sich erlaubte, so müßten wir die ganze Geschichte der Universität von Anfang an seit 50 Jahren und länger durchgehen und uns auf jeder einzelnen Station dieses schmerzlichen Weges länger aufhalten.

In den Statuten vom 18. Oktober 1831 wurden zwar einige Konzessionen gemacht, wodurch die Integrität der Glaubenslehre, um deren Sicherung es sich ja an erster Stelle handelt, garantirt zu sein schien; aber schon unter Erzbischof v. Geissel stellte es sich zum öftern heraus, wie ungenügend für diesen wichtigsten Punkt Fürsorge getroffen war. v. Geissel sah dies voraus und reklamirte schon bei Gelegenheit der ersten Verhandlungen, welche seiner Ernennung zum Erzbischofe von Köln vorausgingen, jenen Einfluß auf die Ernennung und die Ueberwachung der akademischen Theologie-Professoren, welcher ihm von Rechtswegen durchaus gebührte [14]). Allein Minister Eichhorn gab ihm in einer Denkschrift vom 2. Januar 1842 wieder nur die beruhigendsten Versicherungen, in Wirklichkeit blieb Alles beim Alten.

Ebensowenig brachte die Kabinetsordre vom 5. Februar 1855 eine Aenderung zum Bessern. Es war zwar darin bestimmt,

---

14) Siehe Themistor, „Die Bildung und Erziehung rc.", 2. Aufl., S. 176 und 222 ff.

daß kein Professor ohne vorherige Anfrage beim Bischofe an die theologische Fakultät berufen werden könne; der Bischof solle das Recht haben, seine Zustimmung in dem Falle zu verweigern, daß „erhebliche Zweifel an der Rechtgläubigkeit oder an der „sittlichen Befähigung des Kandidaten vorlägen". Aber wer sollte entscheiden, ob die Zweifel „erheblich" seien? ob die Sache, um welche es sich handelt, wichtig sei oder nicht? Wer sollte diese Frage lösen und dem Bischof jene volle Sicherheit geben, die er in solchem Falle haben muß? Die endgültige Entscheidung hierüber stand immer dem Minister zu. Dieser peinliche Zustand fand sich vor, als man an die Ausarbeitung der Maigesetze ging, so daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn damals besondere Maßregeln in Betreff der theologischen Fakultäten nicht mehr nothwendig erschienen. Die Fakultäts-Statuten hatten sich bewährt; man kannte den Vortheil, der aus ihnen in einem Kampfe gegen die Kirche gezogen werden konnte. Nur ein Schritt erübrigte noch zu thun, um einen Klerus heranzubilden wie man ihn wünschte, nämlich die bestehenden bischöflichen Seminarien sammt und sonders der Aufsicht des Staates zu unterstellen, sie von der Gnade[15]) des Ministers abhängig zu machen, und gleichzeitig dann das „triennium academicum" allen Kandidaten des Priesterthums ohne Ausnahme für die Zukunft aufzuerlegen. (§§ 4, 6 und 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873.) Neue Grundsätze oder neue Bestrebungen in Gesetzesparagraphen traten deßhalb in der Maigesetzgebung auf diesem Gebiete nicht zu Tage; die bisherigen Fakultätsstatuten hatten ihre Probe bestanden, und man muß gestehen, daß Falk sich hier nicht geirrt hatte!

Noch ein Beispiel, wie die Freiheit der Kirche gewahrt wurde, wollen wir hierher setzen.

Schon hatte der Hermesianismus die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörden auf sich gezogen, als Hermes selbst Anfangs 1820

---

15) Das triennium ist in den Maigesetzen als Norm aufgestellt, während das Studium im Seminar nur dann zugelassen wird, wenn der Minister anerkennt, daß es das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet ist.

von Münster nach Bonn berufen wurde. Bereits im Februar desselben Jahres — Hermes kam erst nach Ostern nach Bonn — hatte der Generalvikar von Münster, Clemens August von Droste-Vischering, eine Bekanntmachung erlassen, worin er den Theologen verbot, eine fremde Fakultät ohne seine vorherige schriftliche Erlaubniß zu besuchen. Der Oberpräsident v. Vincke erklärte diese Verordnung in einer Curatorialverfügung an den Dekan der Fakultät für null und nichtig. Letzterer Erlaß wurde auch den Studenten bekannt gegeben [16]. Der Minister Altenstein billigte die Maßregeln des Oberpräsidenten und gab dem Generalvikar unter dem 1. März einen derben Verweis. Seiner Ansicht nach involvire das Vorgehen des Generalvikars einen nicht zu rechtfertigenden Uebergriff, da die philosophische und theologische Fakultät nicht unter dem Generalvikar, sondern unter dem Ober-Präsidenten als gesetzmäßigem Kurator stehe; ohne dessen Wissen und Genehmigung könne daher der Generalvikar weder den Studenten noch den Dekanen etwas befehlen. „Ein solches Verfahren," fährt der Minister fort, „darf nicht un„geahndet bleiben. Ich fordere Ew. Hochwürden daher auf, mir „unverzüglich anzuzeigen, was Sie zur Entschuldigung Ihres Ver„fahrens anführen können, und behalte mir hiernach das Weitere „vor." Wohlgemerkt, es ist ein protestantischer Minister, der in solchen Ausdrücken an den Stellvertreter eines Bischofs schreibt, und zwar in einer Angelegenheit, die ganz allein vor das kirchliche Forum gehört, denn es handelte sich hier um die Reinerhaltung der katholischen Glaubenslehre.

Vielleicht sagt man, diese Zeiten seien längst vorüber und solche oder ähnliche Vorkommnisse seien gegenwärtig unmöglich. Wir werden weiter unten sehen, was von dieser Vertrauensseligkeit zu halten ist.

---

16) Der Oberpräsident war, wie aus einem Briefe des Generalvikars d. d. 21. Mai 1820 hervorgeht, in seinen Maßregeln so eilfertig, daß er sofort annahm und auch an den Minister berichtete, der Generalvikar habe die Bekanntmachung an der Universität selbst anschlagen lassen, welches nicht der Fall war. Das Rechtfertigungsschreiben des General-Vikars ist abgedruckt in dem ‚Westfälischen Merkur' vom 29. Oktober 1884, II. Blatt, und in der ‚Trierischen Landeszeitung' vom 4. November 1884.

B. Die Errichtung und Leitung des theologischen Konviktes.

Die an den Minister Altenstein gerichtete Kabinetsordre vom 13. Juli 1827 besagte, daß das Konvikt als „ein integriren=„der Bestandtheil des Priesterseminars in Köln" zu betrachten sei. Derselbe Ausdruck findet sich wörtlich in dem Rundschreiben des Erzbischofs Spiegel vom 18. Februar 1828. Das lautete allerdings sehr beruhigend. Allein bei den Versprechungen und Versicherungen blieb es. Schon am 6. Oktober desselben Jahres beklagte sich der Erzbischof darüber, daß das Konvikt nur als Annex der Universität behandelt werde; er fordert als sein Recht, daß dieses Institut ihm gänzlich unterstellt werde, und erklärt, er habe ja mit Universitäts=Instituten nichts zu schaffen. Sogar noch im Jahre 1862 wurde das Konvikt im Lektionsverzeichnisse als zur Universität gehörig amtlich aufgeführt. War's Absicht oder Unachtsamkeit, wir wissen es nicht; kurz, in der Reihe der Universitäts=Institute figurirte es unmittelbar nach dem landwirthschaftlichen Institute.

Wurde das Konvikt als „integrirender Theil" des Priesterseminars betrachtet, so stand die Wahl des Direktors sowie der Repetitoren einzig und allein dem Erzbischof zu. Dennoch hatte derselbe anfangs bloß das Recht, den Direktor vorzuschlagen, und, was sehr zu verwundern ist, er gab sich damit zufrieden. Bald beanspruchte nun aber die Fakultät auch das Recht, die Repetitoren zu ernennen, und zwar in der Weise, daß dem Erzbischof bloß noch ein Veto zustehen solle. Nach langen Verhandlungen ging die erzbischöfliche Behörde als Siegerin gegenüber diesen Ansprüchen hervor; allein für die Ernennung der Repetitoren blieb es immerhin bei einem einfachen Vorschlagsrecht.

Zur Beurtheilung, wie weit die Einmischung des Staates ging, wollen wir noch anführen, daß nach der Dienst=Instruktion vom 28. Juni 1861 die Hausknechte aus der Zahl der mit Civilversorgungs=Scheinen versehenen Militärinvaliden gewählt werden mußten, jedenfalls eine auffallende Maßregel in einem solchen Hause, welches einzig dem Studium und dem Gebete geweiht war. Noch befremdender ist die Thatsache, daß man der Anstalt sogar einen

protestantischen Hausmeister aufnöthigte. Sechs Jahre lang mußte dieser Mann im Dienste behalten werden, obgleich sein Betragen für die ganze Stadt ein Aergerniß war. Im Jahre 1833 wurde derselbe wegen Gewaltthätigkeiten gegen einen Juden zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. In Folge dessen wurde er entlassen, jedoch die Anstalt gezwungen, ihm bis zum Jahre 1846 eine jährliche Pension von 200 Thalern zu zahlen, obschon sie selbst vom Staate nur eine karg bemessene Unterstützung empfing, welche sie nach der Bulle De salute animarum mit Recht zu beanspruchen hatte. Das sind Thatsachen, die keines Kommentars bedürfen und klar zeigen, daß selbst das Bischen Freiheit, welches der Diözesanbehörde noch belassen war, nur auf dem Papier existirte [17]).

Bis zum Jahre 1870 blieb das Konvikt in Bonn das Schmerzenskind der Erzdiözese. Wir wollen unsere Bemerkungen mit der Erwähnung eines Faktums beschließen, welches uns von glaubwürdigster Seite mitgetheilt worden ist. Im Jahre 1869, zu einer Zeit also, da v. Mühler Kultusminister war und Kulturkampf und Maigesetze noch nicht existirten, wollte der Erzbischof von Köln den Uebergriffen des Staates ein Ende machen und seinen berechtigten Einfluß auf die theologische Fakultät und das Konvikt zur Geltung bringen. Er hatte bis dahin alle anderen Mittel und Wege vergebens versucht, und weil er glaubte, daß persönliche Schritte ihn am ehesten zum Ziele führen würden, begab er sich nach Berlin. Aber höhern Orts fand er für seine Vorstellungen so wenig geneigtes Gehör, daß er ganz unverrichteter Dinge nach Köln zurückkehren mußte. In Bonn aber wurden die Zustände von Tag zu Tag unerträglicher.

Seitdem sind die Seminarien geschlossen worden, und an den Universitäten hat die Regierung offen die altkatholischen Professoren zu protegiren begonnen. Angesichts solcher Thatsachen überlassen wir es unseren Lesern, ihre Schlüsse zu ziehen. Es wäre ein Leichtes, in Betreff der theologischen Fakultät in Breslau dieselben Einmischungen von Seiten des Staates nachzuweisen. Doch wir

17) Für diese und ähnliche Einzelheiten verweisen wir auf ein Buch, welches im Jahre 1862 erschien und großes Aufsehen erregte; der Titel lautet: „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn.“ Siehe S. 61, 66, 135.

fürchten, unsere Leser mit Aufzählung derselben zu ermüden; auch genügt das Gesagte vollständig, um unsere Befürchtungen als durchaus begründet erscheinen zu lassen.

III.

So kümmerlich und jammervoll die geschilderten Zustände waren, so gestehen wir doch, wenn auch mit schmerzerfülltem Herzen, daß wir uns dieselben noch eher gefallen lassen würden, als die Fortdauer des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welches den Theologen das triennium academicum zur Pflicht macht und Ausnahmen von der Gnade des Ministers abhängig sein läßt. Sogar Protestanten haben sich im Namen ihrer Konfession gegen eine solche Beschränkung der Lern- und Lehrfreiheit sowie gegen die doktrinelle Beeinflußung, welche das Ministerium in Kraft dieses Gesetzes auf die künftigen Diener der Kirche leicht ausüben könnte, erhoben. Im Namen der Gewissensfreiheit verlangten sie einen viel größern und zwar einen vorherrschenden Einfluß der geistlichen Oberbehörden auf die theologischen Fakultäten [18]). Der Minister seinerseits gestand nothgedrungen, diese Forderungen seien berechtigt. Er gab auch zu, daß man den Studenten die Möglichkeit geben müsse, die Lehren ihrer Kirche in der Weise zu hören, wie es die Organe der betreffenden Religionsgenossenschaften vorschreiben. Anderseits aber erklärte er, es sei im Augenblicke sehr schwer, das Maaß sowie die Art und Weise dieses kirchlichen Einflusses festzustellen, und es könnten diesbezügliche Bestimmungen erst in einem spätern Unterrichtsgesetz oder in den Universitätsstatuten eine Stelle finden. Eine solche Aeußerung war auch nicht geeignet, große Hoffnungen einzuflößen.

Um indessen die ministerielle Antwort besser zu würdigen, wollen wir nochmals darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren selbst die bezüglichen Universitätsstatuten nicht einmal mehr beobachtet wurden. So berief z. B. der Minister noch im Jahre 1874 den altkatholischen Dr. Menzel auf den theologischen Lehrstuhl für Dogmatik nach Bonn, ohne vorher den Erzbischof zu befragen,

---

18) Vergl. Themistor, l. c., II. Aufl., S. 136.

wie es doch die Universitätsstatuten vorschreiben. Ja, er glaubte, noch weiter gehen zu müssen. Um Diejenigen zu beruhigen, welche gegen eine solche Berufung Bedenken erheben könnten, hat der Kultusminister es für zulässig gehalten, an allerhöchster Stelle Dispens von den Statuten der Universität zu erwirken. Vielleicht ist eine ähnliche Dispens von Universitätsstatuten auch für Münster eingeholt und der Akademie auferlegt worden. Denn bekanntlich soll diese Anstalt laut der Stiftungsurkunde und der Kabinetsordre von 1818 ausschließlich katholisch sein. Nun hat man aber seit 1875 elf protestantische Professoren an dieselbe berufen. Diese Thatsachen beweisen mehr als lange Erörterungen. Welch' väterliche Fürsorge des Staates für die Erziehung des katholischen Klerus und für Wahrung der Gewissensfreiheit liegt darin, daß jetzt katholische Theologen ihren Unterricht von protestantischen Docenten empfangen, daß sie sich um den Lehrstuhl z. B. eines Lindner schaaren, um die Geschichte der Reformation und der Neuzeit bei ihm zu hören! Und nun fragen wir den unparteiischen Leser, ob unsere Furcht ungegründet ist.

Wenn die Vergangenheit der Spiegel der Zukunft ist, was wird dann wohl aus der Freiheit der Kirche werden, unter wessen Einfluß werden die Diener des Heiligthums heranwachsen in dem Falle, daß das triennium academicum und akademische Konvikte erst in allen preußischen Diözesen eingeführt werden müßten? Im Verlauf der letzten 50 Jahre sahen wir an unsern Staats-Fakultäten den Hermesianismus, den Güntherianismus und den Altkatholizismus nacheinander auftreten, und jedesmal schützte und vertheidigte der Staat die Anhänger und die Vorkämpfer dieser Doktrinen; wir erlebten es, daß ganze Fakultäten sich heimlich oder offen gegen ihren Bischof auflehnten; wir sahen, wie sie sich bemühten, der unbequemen Aufsicht ihrer hierarchischen Vorgesetzten sowie der Ueberwachung ihres Unterrichtes sich zu entziehen, einer Aufsicht, die nach göttlichem Recht dem Bischofe zusteht; wir waren endlich Zeuge der fast unglaublichen Thatsache, daß ein protestantischer Minister den Altkatholiken, den er zum Professor der katholischen Theologie ernannt hatte, auch dann noch in seinem Amte beließ, als derselbe in einem offenen Briefe (vom 10. Juni 1878)

von „gotteslästerischen Dekreten des vatikanischen Konzils" geschrieben hatte. Und trotz alledem will Friedemann noch, daß wir vertrauensselig sein sollen! Er begreift nicht, daß wir Katholiken mit ungeschwächter Energie und mit allen gesetzlichen Mitteln kämpfen müssen, bis wir das erreicht haben, was der protestantische Abgeordnete Brüel auch für die evangelischen Kirchen, speziell für das lutherische Bekenntniß nothwendig erachtete, nämlich die Errichtung selbständiger Anstalten, um dadurch ein Mittel in der Hand zu haben, die Reinerhaltung des Glaubens für die betreffende Konfession zu sichern[19]). Nie wird Friedemann uns davon überzeugen, daß der Besuch der Universitäten, welche Staats-Anstalten sind und der Leitung des Staates unterstehen, unbedingt nothwendig ist, um einen Klerus zu erziehen, der seiner hohen Aufgabe gewachsen ist. Wahrlich, wer dies im Ernste glauben wollte, setzt sich der Gefahr aus, ein Betrogener, ein Opfer, oder ein Mitschuldiger zu werden!

Wenn wir einen Rückblick auf die Geschichte der theologischen Fakultät und die des Konviktes in Bonn werfen, so glauben wir unsere Leser bezüglich der Vorzüge der Friedemann'schen Vorschläge genugsam erbaut zu haben! Gerade dieser Zustand, wie er in der Erzdiözese Köln ehedem bestand, wird von Friedemann als das Ideal hingestellt[20]). Allein, abgesehen davon, daß die Sachlage jetzt

---

19) Vergl. Themistor, l. c., II. Aufl., S. 179.

20) Einige Einzelheiten, welche wir über das Friedemann'sche Ideal dem VI. Heft des „Archiv für Kirchenrecht" von Vering entnahmen, konnten uns eines Andern nicht belehren. Wir lasen dort S. 473: „Was ist „akademische „Bildung" in unserm Falle? Geben wir den Worten ihre Bedeutung zurück. Es „ist eben die Befugniß, unter Nichtbeobachtung der in der Kirche seit Jahr„hunderten hergebrachten Formen die theologischen Studien in ganz willkürlicher „Weise betreiben zu können. Welch' klägliche Zustände sich in dieser Beziehung im „Laufe der Zeit in Köln gebildet hatten — und Kölner Verhältnisse hat der „bei Köln ansässige Herr Verfasser (Friedemann) vorzugsweise im Auge — „davon ein Beispiel: Im Jahre 1860 erschien am schwarzen Brett der Univer„sität Bonn ein von dem Generalvikar Baudri unterzeichnetes und von dem „Dekan der theologischen Fakultät vidimirtes Dekret, welches den Theologen „meldete, von jetzt an würde auch wieder in der Philosophie vor dem Ein„tritt in das Seminar geprüft werden. Offenbar hat diese grundlegende Wis-

nach Erlaß der Maigesetze eine ganz andere ist, so können wir, wenn die Kölner Zustände das Ideal sein sollen, wirklich nicht begreifen, was Friedemann will, wenn er sagt, er verlange in einer so wichtigen Angelegenheit ebenso wie wir „volle und uneingeschränkte Freiheit für die Kirche". Fordert er die Freiheit in demselben Sinne, wie die Kirche sie verlangt, wozu betritt er dann den Kampfplatz? weßhalb legt er eine Lanze ein für das triennium academicum? Warum tritt er nicht im Bunde mit uns ein für die volle Freiheit der Kirche in Bezug auf den

---

„senschaft Jahre lang in der Liste der Prüfungsfächer gefehlt. Kann denn ein „Theologe auch nur einen Schritt in der Gotteslehre thun, ohne solide Kenntnisse in der Philosophie zu besitzen? Diese und soviele andere Schäden, die „erst 1870 offen zu Tage getreten, sie flossen aus dem unnatürlichen Verhältniß der Bonner Fakultät zum Erzbischof. Mag sein, daß „„das „„altkatholische Element in der Fakultät jedenfalls Diejenigen nicht überleben „„wird, die sich heute als dessen Träger und Vertreter geriren""; das wollen „wir mit Friedemann hoffen. Aber preußisches Staatsrecht ist bis zur Stunde, „daß die Altkatholiken als wirkliche Katholiken angesehen werden, und kein „Kultusminister begeht einen Verstoß gegen das formale Recht, wenn er neue „altkatholische Professoren in erledigte Stellen drängt. Und wer hat denn seit „Hermes' Tagen den Schaden tragen müssen, daß eine Reihe Professoren, die „der Kirche untreu wurden, als Staatsdiener in Amt und Gehalt behauptet „wurden?

„Justinus Friedemann verlangt akademische Bildung. Eine sonderbare „Wirkung dieser akademischen Bildung hat sich am Ende der sechsziger Jahre „kundgegeben, als Erzbischof Paulus die Theologen des ersten Jahres (richtiger „Philosophen) in Bonn durch ein Mitglied des Kölner Domkapitels in der „Philosophie prüfen ließ. Mit vollem Recht und im höchsten Interesse „der studirenden Jugend war diese Einrichtung getroffen. Je öfter repetirt, „disputirt wird, um so mehr befestigen sich die in den einzelnen Fächern errungenen Kenntnisse. Es muß der akademischen Jugend und den Vorstehern „in Staat und Kirche nur erwünscht sein, wenn strenge Methode in dem Gang „der Studien eingehalten wird. Das kann aber für den Theologen am sichersten, „gründlichsten und schnellsten in einem Seminar geschehen. Die akademischen „Bürger in Bonn nahmen aber damals die Freiheit für sich in Anspruch, der „Aufforderung des Erzbischofs nicht Folge zu leisten, nur einzelne erschienen „zum Examen, das hernach wieder eingestellt wurde. . . . . Von Angriffen auf bestehende Fakultäten kann gar keine Rede sein, aber ebensowenig „darf gestattet werden, daß man Schäden vertuscht, die sich Jedem, dem der „Rechtssinn nicht erloschen ist, mit unwiderstehlicher Macht aufdrängen."

theologischen Unterricht? Friedemann kennt sowohl die Gymnasien wie die Universitäten; er weiß daher, wie viele Eingriffe zum Nachtheile der Kirche gemacht sind; warum sagt er nichts von den gerechten Klagen der letztern? Man lasse der Kirche vorab die Freiheit, die ihr zukommt, dann soll es unserm Gegner ganz unbenommen sein, seine persönliche Vorliebe für das Universitätsstudium zu vertreten.

Uns scheint die Schlußfolgerung, die jeder Katholik machen muß, der auf die Ehre und Würde seiner Kirche bedacht ist, sehr einfach zu sein. Zunächst muß die Kirche ihre Diener in der Weise bilden und erziehen können, welche der von Gott gegebenen Verfassung der Kirche entspricht. Um dieses zu erreichen, um die staatlichen Fesseln zu brechen, müssen alle Kräfte zu einem Bunde sich vereinigen. Ist der Kirche diese Freiheit einmal zugestanden, ist dieselbe durch Gesetze gesichert, so gehören alle anderen Fragen einfach vor das Forum Derer, denen die Regierung und Leitung der Kirche obliegt. Ob die Kleriker im Seminar studiren, oder ob sie eine Universität besuchen, und im Falle das eine und das andere zulässig ist, ob die Studien im Seminar begonnen werden sollen und später eventuell auf der Universität erweitert und vertieft werden können, das sind dann Fragen, deren Lösung der Kirche zusteht. Der Papst und die Bischöfe haben sie zu entscheiden, unter dem Beistand des hl. Geistes, den sie empfangen haben. Mag auch der eine oder andere Priester mehr nach dieser oder jener Seite hinneigen und seine Meinung kundgeben, alle müssen bereit sein, sich in Demuth zu unterwerfen, sobald die höchste kirchliche Auktorität gesprochen hat. Irren wir nicht, so ist dies die allein richtige Schlußfolgerung und die einzige, welche der katholischen Anschauungsweise vollkommen entspricht. Damit soll den Einzelnen eine Erörterung über die beregten Fragen nicht abgeschnitten werden. Wenn aber die unzweideutigsten Aussprüche der Kirche darüber vorhanden sind und wo die kirchliche Praxis deutlich vorliegt, darf dieses nicht unberücksichtigt bleiben oder ignorirt werden. Daß Friedemann hierin die richtige Stellung nicht eingenommen hat, wird die Würdigung des Einzelnen, wozu wir jetzt übergehen, zeigen.

Friedemann hält die von ihm vorgeschlagene Erziehungsmethode „für

1. statthaft, weil der kirchlichen Praxis nicht fremd;
2. möglich, weil eine gerechte und weise Regierung den durch sie bedingten Forderungen der Kirche auf die Dauer sich nicht wird verschließen können;
3. wünschenswerth, weil der deutsche Klerus nur in der Ausrüstung, welche er durch diese Form der Bildung und Erziehung gewinnt, seiner eigenthümlichen Stellung und Aufgabe ganz und voll gerecht zu werden vermag[21])."

Diese Erziehungsmethode soll also

1. statthaft

sein, weil sie „der kirchlichen Praxis nicht fremd" sei.

Friedemann kann hier nicht von der allgemeinen Praxis der Kirche sprechen; denn sonst müßte man annehmen, er habe unser Buch mit großer Zerstreuung gelesen. Wir behaupten nämlich, daß gerade die Praxis der Kirche mit Friedemann's System im Widerspruch steht, und daß Päpste und Bischöfe seit dem Konzil von Trient sich stets und überall bemüht haben, Seminarien einzuführen, wie es vom Konzil von Trient nicht angerathen, sondern streng befohlen worden ist. Die Praxis, von der Friedemann spricht, kann erst vom Anfang dieses Jahrhunderts her datiren. Gegen diese aber hat die Kirche durch den Mund der Päpste Einspruch erhoben und sie nur als ein geringeres Uebel geduldet, und dieß zu einer Zeit, da sie selbst aus den rings aufgehäuften Ruinen allmählich wieder erst sich organisirte, da sie, ihrer Besitzungen beraubt, von feigen und ehrlosen Priestern verrathen, von schwachen furchtsamen Bischöfen verlassen, gegen die Feindseligkeiten protestantischer Regierungen zu kämpfen hatte, da sie sogar von katholischen Regierungen, welche vom Josephinismus und Febronianismus angesteckt waren, heftig angefeindet wurde. In einer solchen Zeit sah sie sich in die Unmöglichkeit versetzt, alle diese Hindernisse auf einmal zu beseitigen und alle diese Fesseln plötzlich zu brechen. Aber selbst damals, selbst in jener

21) Friedemann S. 24 u. 25.

jammervollen Zeit von 1817 bis 1830, erhob sie unausgesetzt ihre Stimme, protestirte gegen eine Lage, in welche man sie mit Gewalt gedrängt hatte, und forderte energisch die Errichtung von Seminarien in forma Tridentini.

Wenn wir von einer „jammervollen Zeit" sprechen, so meinen wir damit den Frankfurter Kongreß von 1818 mit Allem, was dort für die oberrheinische Kirchenprovinz und die protestantischen Staaten festgesetzt wurde. Die Staaten, welche an dem Kongreß Theil nahmen, waren Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau, Frankfurt, Mecklenburg, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, das Fürstenthum Waldeck und die Hansestädte Bremen und Lübeck. Wir denken nicht an Preußen; denn dort wurde der Kirche durch die Bulle De salute animarum — in welcher, nebenbei bemerkt, kein Wörtchen von Friedemann's einjährigem „praktischen Seminar" steht — in der Erziehung des Klerus volle Freiheit zugesichert. Muß nicht das Herz eines Katholiken bluten, wenn man von jenen erbärmlichen Machinationen und Ränken liest, die damals gegen die Kirche geschmiedet wurden? Muß nicht ein Herz, das für Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche schlägt, mit gerechter Entrüstung erfüllt werden, wenn man liest, wie die in Frankfurt versammelten Vertreter jener protestantischen Staaten sich nicht entblödeten, ihren Codex der Bedrückung und Knechtung der katholischen Kirche in einer am 3. September 1819 an den Papst gerichteten Note eine „magna charta libertatis ecclesiae catholicae romanae" zu nennen?

Trotz dieser unbeschreiblich schmerzlichen Lage, in welcher die Kirche sich damals befand, einer Lage voller Gefahren, bei welcher das Heil so vieler Seelen in Frage stand, protestirte der hl. Stuhl energisch gegen das „einjährige Seminar" und verlangte als wesentliche und unerläßliche Bedingung die Einrichtung von Seminarien in der vom Tridentinum vorgeschriebenen Form.

Man lese nur den schon früher angeführten Protest, mit welchem Consalvi auf den Vorschlag der verbündeten protestantischen Staaten antwortete: „Der Zustand des Verfalles," sagt er, „in „welchem der deutsche Klerus sich befindet, ist hauptsächlich dem Um-

„stande zuzuschreiben, daß nur erwachsene Jünglinge in die Seminarien aufgenommen werden, die oft schon in dem Genuß einer „zu großen Freiheit die schädlichsten Grundsätze eingesogen haben. „Man muß die Natur des Menschen nicht kennen, wenn man sich „einreden will, daß in den Zeiten so großer Verderbniß, in denen „wir unglücklicher Weise leben, schon gereifte Jünglinge in „kurzer Zeit in jenen starken Tugenden sich bilden können, „welche das Priesterthum erfordert .... Der hl. Vater, dem die „Seminarien, welche die schönsten Hoffnungen der Kirche bilden, „vorzüglich am Herzen liegen müssen, hält es für seine Pflicht, „darauf zu bestehen, daß sie auf die von dem hl. Konzil „von Trient vorgeschriebene Weise eingerichtet, und „daß besonders in denselben die heiligen Wissenschaften unter „gänzlicher Abhängigkeit von den Bischöfen gelehrt wer„den. Dieses Recht kann nach katholischen Grundsätzen „von der Staatsgewalt weder gestört noch beschränkt „werden ...."

Zur selben Zeit kämpfte der hl. Stuhl auch in Baiern für die Unterdrückung des modernen Versuches einjähriger „praktischer Seminarien". In den Verhandlungen, welche durch Vermittelung des Nuntius von München zwischem dem Papst und der Regierung geführt wurden, finden wir dieselben Grundsätze und genau denselben Gedankengang wieder. Der Bericht über die Geschichte der Nuntiatur in München während der Zeit vom 1. November 1818 bis zum 20. September 1819 zeigt uns, wie die Regierung ihrerseits mit aller Macht dieser Forderung sich widersetzte. Allein der Nuntius ließ sich dadurch nicht entmuthigen, er trat immer wieder und wieder mit demselben Rechtsanspruch der Kirche hervor. In dem Berichte lesen wir:

„Artikel II. Fragen, über welche die Nuntiatur „vergebens Unterhandlungen herbeizuführen be„müht war."

„Sub Nr. 4. Die Seminarien, diese Pflanzschulen, könnten „mit der Zeit die baierische Kirche wieder heben und den verlorenen „Glanz ihr zurückbringen; aber gerade deren Errichtung ist es, „welche die Regierung in jeder Weise zu hintertreiben sucht,

„obschon das Konzil von Trient dieselben ausdrücklich vorschreibt „und die Stipulationen des Artikel IV. des Konkordates sie fordern. Der Nuntius that alle möglichen Schritte bei den beiden „Ministern des Innern und des Aeußern, damit in jeder Diözese ein eigenes Seminar errichtet und der Leitung und Oberaufsicht des Bischofs unterstellt werde; Letzterer solle das Recht „ausüben, die Professoren des Seminars zu ernennen; auch bestand „er darauf, daß diese Anstalten hinreichend dotirt würden, auf „daß eine solche Anzahl junger Leute dort unterhalten werden „könne, welche ausreicht, die Reihen des Klerus, die zusehends sich „immer mehr lichten, zu ergänzen; aber bis jetzt konnte er „nicht einmal eine Antwort erhalten. Soweit die Sache „sich jetzt beurtheilen läßt, hält die Regierung ängstlich fest an „dem öffentlichen Unterricht; sie verlangt daher, daß auch die jungen „Leute, welche dem Priesterstande sich widmen wollen, ihre philosophischen und theologischen Studien an den beiden Universitäten „Landshut und Würzburg machen, um nachher ein Jahr vor der „Priesterweihe unter den Augen des Bischofs für die praktische „Seelsorge ausgebildet zu werden. Allein wer sieht nicht „ein, wie nachtheilig ein solcher Plan für die Kirche „ist? Es ist ein wahrer Unsinn (una vera chimera), „wenn man behauptet, daß junge Leute, welche den heutigen verkehrten philosophischen Studiengang gemacht und sodann die „Theologie bei Männern gehört haben, deren Rechtgläubigkeit „zweifelhaft ist, in einem Alter von 23 Jahren plötzlich andere „Ideen annehmen, und zwar im Verlaufe eines Jahres, während „dessen sie sich den Pastoralfächern widmen. Wenn die jungen „Leute nicht in kirchlichen Seminarien erzogen worden sind, was „steht dann zu erwarten von ihrem Geiste, der nicht nach „und nach zu den Tugenden jenes hohen Standes herangebildet „worden ist, in welchen sie einzutreten wünschen und in dem sie „dereinst für Andere wahre Leuchten sein sollen, Führer und „Wegweiser?“ 22)

---

22) Chi non vede quanto sia dannoso alla chiesa questo progetto? Dopochè i giovani guastati nei presenti studj filosofici della Germania,

Uns scheint, daß eine Erziehungsmethode, die der hl. Stuhl in solchen Ausdrücken verwirft, die er „einen wahren Unsinn“, „una vera chimera“ nennt, doch nicht gerade im Einklang steht mit den Grundsätzen und der „Praxis der Kirche“.

Folgen wir jetzt unserm Gegner auf das Feld, das er sich selbst gewählt hat. Sehen wir, ob die Ausnahmestellung der Erzdiözese Köln den hl. Stuhl vielleicht bewogen hat, die Strenge in diesen Grundsätzen in etwas zu mildern.

Trotz all' unserer Bemühungen ist es uns nicht gelungen, jene Akten zu erhalten, die sich auf die theologische Fakultät und das Konvikt zu Bonn beziehen. Wir bedauern dies recht sehr, denn die abgerissenen Bemerkungen, die wir hier und da vereinzelt gefunden haben, bestärkten uns in der Ansicht, daß Rom jene Erziehungsmethode, die Friedemann von seinem Standpunkte aus vertheidigt, keineswegs gebilligt hat. Wohl hat die Kirche diesen Zustand, der ihr viel Kummer verursachte, geduldet; aber bei jeder Gelegenheit hat sie auch die Obern der Erzdiözese aufgefordert und ermahnt, den Vorschriften des Konzils von Trient nachzukommen, sobald nur die Umstände es ermöglichten. Daß eine solche Duldung noch weit entfernt ist von einer Billigung des Status quo, wird sogar unser Gegner zugeben.

Schon früher haben wir des Vorschlags des Generalvikars Fonck, die theologische Fakultät von Bonn nach Köln zu verlegen, Erwähnung gethan. Wir wollen hier auf etwas Anderes aufmerksam machen. Am 17. Oktober des Jahres 1829 sandte der Erzbischof Spiegel einen langen Bericht über den Zustand seines Sprengels nach Rom. Nachdem er die Abnahme der Studien und des

---

guastati nei studj teologici da professori che hanno sospetta credenza, e pretendere che all' età di 23 anni si accomodino nel pensare con un anno di teologia pastorale, egli è una vera chimera. E poi, quando i giovani non sono educati nei seminarj, che sperare del loro spirito non formato a poco a poco verso il sublime stato che devono abbracciare, ed in cui devono essere luci che risplendano ed illuminino?“ Rapporto generale degli affari della Nuntiatura di Baviera. Vatikanisches Archiv. Acta Pii VII anni 1819.

Berufes zum geistlichen Stande als traurige Folgen der fortwährenden Kriege im Reiche beklagt hat, spricht er seine Zufriedenheit und Freude aus über eine Aenderung zum Bessern, die seit einigen Jahren angebahnt sei; es folgt alsdann eine längere Darlegung über die theologische Fakultät und das Konvikt in Bonn. Wohl erwähnt er darin noch einzelne Lücken, im Uebrigen aber entwirft er ein überaus schmeichelhaftes Bild von dieser neuen Schöpfung. „An der Fakultät," schreibt er, „werden sechs ordent-„liche Professoren angestellt werden, die außerordentlichen Professo-„ren und Privatdozenten nicht mitgerechnet. Außerdem wird ein „Katholik zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt „werden. Dasselbe hätte ich für den Lehrstuhl der Geschichte drin-„gend gewünscht", bemerkt er traurig, „konnte es bis jetzt aber nicht „erreichen. Ohne Anfrage beim Erzbischof und ohne dessen Zu-„stimmung wird kein Professor der Theologie angestellt werden. „Auch wird der Erzbischof das Recht haben, die Doktrin und die „sittliche Führung der Professoren stets zu überwachen, und um „in Betreff ihrer Rechtgläubigkeit sicher zu sein, darf er persönlich „oder sein Stellvertreter auch ihren Vorlesungen beiwohnen. In „einem großen Flügel der Universität ist sodann das Konvikt er-„öffnet und für die Aufnahme von 60 Studirenden hergerichtet „worden. Man wird dort ganz dieselbe Lebensweise wie „in den Seminarien beobachten. Haben die jungen Leute „3 oder 4 Jahre hindurch die Universität besucht, so müssen sie „ein strenges Examen bestehen (praevio examine rigidiore); „werden sie in demselben für tauglich befunden, so sollen sie in „das erzbischöfliche Priesterseminar in Köln aufgenommen werden, „um sich daselbst ein Jahr hindurch oder noch länger (per annum „et amplius) in der Frömmigkeit auszubilden (ascesi exercean-„tur) sowie in allem Uebrigen, was zur praktischen Seelsorge er-„forderlich ist."

Um den Gegensatz würdigen zu können, in welchem die nackte Wirklichkeit zu den rosigen Erwartungen des Erzbischofs stand, verweisen wir unsere Leser auf das schon angeführte Werkchen „Ueber die Parität an der Universität Bonn". Außerdem bemerken wir, daß es vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1862 nie

sechs ordentliche Professoren an der theologischen Fakultät gab; 28 Semester hindurch zählte man deren 3, 43 Semester lang 4, und 13 Semester lang 5. Was die außerordentlichen Professoren betrifft, so zählte die Fakultät 14 Semester lang deren 2, 40 Semester lang 1 und 33 Semester lang keinen.

Am Ende seines Berichtes über die theologischen Studien spricht Erzbischof Spiegel den Wunsch aus, der hl. Vater möge zu Allem seine Zustimmung geben. („Rogo, ut, quae ita ordinata sunt, grata habeas et accepta.") Alsdann empfiehlt er die Professoren der Fakultät dem väterlichen Wohlwollen des Papstes, lobt ihr reiches Wissen, ihr musterhaftes Leben, ihre treue Liebe zur hl. Religion sowie die Orthodoxie ihrer Lehre. „Professores mihi noti probatique sunt, quorum scientiarum „amplitudinem non modo, sed honestae etiam vitae digni„tatem, religionis summum studium atque doctrinarum ortho„doxiam veneror." Letzteres Lob scheint nun doch etwas gewagt, wenn man bedenkt, daß Hermes, Braun und Achterfeld zu den 4 Professoren der Fakultät gehörten.

Man sieht, der Bericht stellt die Organisation der theologischen Studien in der Erzdiözese im allergünstigsten Lichte dar. Wie wurde er aber in Rom aufgenommen? Dort war man nämlich über die Doktrin der einzelnen Professoren hinlänglich unterrichtet. Wurde die in Bonn eingeführte Erziehungsmethode vielleicht einfach gebilligt? Davon keine Spur in der Antwort der Konzils-Kongregation auf den Bericht des Erzbischofs.

Nicht ohne Interesse liest man die Bemerkungen, welche der Konsultor der Kongregation an den Rand des erzbischöflichen Berichtes schrieb: „Dieser Prälat," sagt er, „verdient ganz be„sonderes Lob, weil er das lange Stillschweigen der kurfürstlichen „Erzbischöfe, die ihren Eid vergessen haben und es unterließen, „durch diesen Akt ihre Unterordnung und ihre Abhängigkeit vom „hl. Stuhl an den Tag zu legen, endlich gebrochen hat."

Bezugnehmend auf die Erziehung der Kleriker, fährt der Konsultor dann also fort:

„Es ist wirklich beweinenswerth, daß man eine gemischte „Universität besuchen muß, um die heiligen Wissenschaften zu er-

„lernen . . . . . . Man muß also dem Erzbischof mit allem „Ernst einschärfen, daß er doch Gebrauch mache von seinem Recht, „die Studien zu überwachen, ob die vorgetragene Lehre rein sei „und nicht nur frei von Irrthum, sondern auch von Allem, was „nicht secundum Deum ist, sondern vielmehr secundum pru„dentiam saeculi et secundum elementa mundi, quae prae„tereunt."

„Wenn der Erzbischof die theologische Fakultät von Bonn „dem Wohlwollen des hl. Stuhles empfiehlt, so kann man ihm „antworten, daß das Wohlwollen des hl. Vaters keine anderen „Schranken haben wird, als die Orthodoxie der Doktrin der „Professoren ihm auferlegt, daß es bedingt sein wird von der uner„schütterlichen Festigkeit, mit der dieselben in dem Gehorsam gegen „den hl. Stuhl beharren werden. . . . . ."

In der offiziellen Antwort, welche die Konzils-Kongregation unter dem 11. August 1832 an den Erzbischof Spiegel richtete, finden wir bezüglich der theologischen Studien folgende, für unsere Frage höchst interessante Bemerkungen:

„Das Konvikt, welches für die Theologie Studirenden be„stimmt und mit dem Athenäum in Bonn verbunden ist, sowie „das erzbischöfliche Seminar in Köln, in welchem die Kleriker nach „Beendigung ihrer theologischen Studien aufgenommen werden, „um sich für die praktische Seite ihres heiligen Amtes auszubil„den, erfordern eine noch größere Sorgfalt von Seiten Ew. Erz„bischöflichen Gnaden. Die durchlauchtigsten Väter (Kardinäle) „zweifeln nicht an Ihrer Sorge, daß die beiden Anstalten in der „rechten Weise und mit Klugheit geleitet werden „und zwar nach der Form, die durch das berühmte „Dekret des Konzils von Trient vorgeschrieben ist. „Jedenfalls wäre es **viel vortheilhafter und gerathener**, „wenn die Lehrstühle der Theologie sich ebenfalls „in dem Seminar in Köln selbst befänden, weil dann „die jungen Kleriker länger dort bleiben und unter Ihren Augen „in der Wissenschaft und Tugend herangebildet werden könnten. „Da sie nun aber **gezwungen** sind, in einer fremden Stadt „eine Universität zu besuchen, an welcher Katholiken und Prote-

„stanten vermischt sind, so wird die äußerste Wachsamkeit kaum „genügen, um die Gefahren fern zu halten, die in unserer Zeit „jungen Leuten an solchen Orten drohen [23]).“

Leider fehlen uns die offiziellen Dokumente, und wir können deßhalb unsere Untersuchungen über Fakultät und Konvikt in Bonn nicht weiter fortsetzen.

Nur eine Bemerkung wollen wir noch machen, die wir einer wohlwollenden Besprechung unseres Buches im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von Vering entnehmen [24]). Es ist ein Wort Gregor's XVI., das er dem Erzbischof Droste von Vischering schreibt, und lautet also: „Quoad Athenaeum Bonnense consulat conscientiae suae.“ Dieses Wort möge unser Gegner wohl erwägen, denn es ist gesprochen vom Oberhaupt der Kirche selbst. Er wird sich überzeugen, daß Rom jederzeit mit unentwegter Festigkeit die Beobachtung des tridentinischen Dekretes gefordert hat. Und wenn es zuweilen, aber unter stetem Protest,

---

23) Majorem adhuc Amplitudinis tuæ vigilantiam exposcunt tum Seminarium seu collegium pro clericis sacræ Theologiæ auditoribus Bonnensi Athenæo adjunctum, tum Seminarium archiepiscopale Coloniæ constitutum, in quod iidem clerici post emensum Theologicarum disciplinarum cursum recipiuntur, ut in iis, quæ ad sacri ministerii praxim pertinent, exerceantur; nec plane ambigunt Patres Emi, quin utrumque rite sapienterque regi cures, ad eum modum qui notissimo Tridentini Concilii decreto praescriptus habetur. Multo tamen consultius esset, si in ipso hoc Coloniensi Seminario Theologicæ haberentur scholæ, atque adeo juniores clerici versarentur in illo diutius ad sacras disciplinas atque ad morum integritatem sub tuis oculis informandi. Nunc enim, cum adire cogantur pro Catholicorum juxta atque Acatholicorum usu in alia Urbe sitam, vix ulla poterit vigilantia sufficere, ut arceantur a periculis quæ nostra hac ætate impendere solent adolescentibus ad loca hujusmodi convenientibus.“

24) „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von Vering, Nr. von Juli-August 1884, Seite 198. Der Rezensent macht bezüglich unserer Arbeit noch folgende Bemerkung: „Es ist sehr zu bedauern, daß dem Verfasser die „Akten des Generalvikariats von Köln nicht zur Verfügung standen. Alsdann „wäre die Haltung der Erzbischöfe gegenüber der Fakultät von Bonn erst „in's rechte Licht gesetzt worden.“ Bekanntlich wird das Generalvikariat von Köln in Folge des Kulturkampfes von einem Laien verwaltet.

das „praktische Seminar von einem Jahr" duldete, so kann man daraus wahrlich nicht den Schluß ziehen, als sei diese Erziehungsmethode „durch die Praxis der Kirche gebilligt".

Noch ein Wort erübrigt, ehe wir zum zweiten Punkt übergehen.

Friedemann hält nicht unbedingt an dem praktischen Seminar von einem Jahre fest. Besser wäre es, seiner Ansicht nach, wenn die Theologen zwei Jahre in demselben verblieben. Wir registriren dieses Zugeständniß mit voller Anerkennung, aber wir finden darin eine neue Schwierigkeit für die Organisation der Studien. Wir fragen nämlich: Sollen diese zwei Seminarsjahre zu dem triennium hinzu kommen, oder aber soll letzteres auf ein biennium beschränkt werden? Im ersten Falle hätten wir eine nicht unbeträchtliche Verlängerung der Studienzeit und zwar für Kleriker, welche schon 9 Jahre an einem Gymnasium zugebracht haben; im zweiten Falle aber müßte die Universität zu Gunsten des Seminars auf das eine oder andere Lehrfach verzichten[25]. Allein, was würde dann aus den höheren Studien werden? Blieben dann noch die Universitäten die Pflanzstätten der theologischen Wissenschaften? Wäre es da nicht viel vortheilhafter für die jungen Kleriker, zuerst ihre theologischen Studien in den Seminarien zu machen, um nachher, falls ihnen das ihre Verhältnisse erlauben, auf einer Universität höhere Studien zu pflegen? Das ist der großartige Studienplan, den noch Gregor XVI. in dem berühmten Breve vom 13. Dezember 1833 den belgischen Bischöfen vorgezeichnet hat[26]. „Die „Errichtung der Universität," schreibt der Papst, „soll jene Rechte „nicht beeinträchtigen, welche den Bischöfen in Bezug auf

---

25) Wenn man bedenkt, daß man an manchen Universitäten (Löwen, Rom, Innsbruck) und Seminarien 4 Jahre hindurch wöchentlich 6, 8, 9, sogar 10 Stunden auf das Studium der Dogmatik verwendet, ohne die Repetitionen und scholastischen Disputirübungen, so muß man sich wundern, daß man an den theologischen Fakultäten in Preußen diesen so inhaltreichen und wichtigen Zweig der Theologie in 2 Jahren oder gar noch weniger abmacht mit 5, 6 oder höchstens 7 wöchentlichen Stunden.

26) Siehe Themistor, „Die Bildung und Erziehung der Geistlichen ꝛc.", II. Aufl., S. 126.

„die Erziehung und den theologischen Unterricht ihrer Kleriker von „den Vätern des tridentinischen Konzils zugestanden sind. Die„jenigen Kleriker also, welche ihre Studien im Seminar be„endigt haben und sich durch ihr Talent und ihr Wissen aus„zeichnen, können an den Universitäten die höheren Kurse später „durchmachen (altioris ordinis cathedras) und durch Vertiefung „ihrer Studien sich eine größere Erudition und ein reicheres Wissen „aneignen."

Würde dieses Programm auch in Deutschland ausgeführt, so würde die Wissenschaft dabei ohne Zweifel gewinnen. Der akademische Theologie-Professor könnte dann seine Zuhörer bis zum höchsten Gipfel der Spekulation hinaufführen und ihren Ideenkreis erweitern und vertiefen, statt daß er so immer in den niederen Regionen verbleiben muß, um den Schülern zuerst die Anfangsgründe der Theologie beizubringen.

Aus all' diesen Erörterungen ergibt sich ohne Zweifel, daß man die von Friedemann vorgeschlagene Erziehungsmethode nicht als statthaft bezeichnen kann, da sie, wie wir sahen, in Wirklichkeit der „kirchlichen Praxis" fremd ist.

Friedemann behauptet, die Durchführung seines Programms sei

2. möglich,

„weil eine gerechte und weise Regierung den durch dasselbe bedingten „Forderungen der Kirche auf die Dauer sich nicht wird verschließen „können".

Ohne in die Geheimnisse der Politik und der Diplomatie eingeweiht zu sein, wollen wir ihm dies auf's Wort glauben. Sicherlich wird der Staat einer Organisation, welche so ganz seinen Wünschen entspricht, kein Hinderniß in den Weg legen. Wie könnte auch die Regierung das verweigern, was sogar in den Maigesetzen bewilligt ist? Wohl müßte vorerst § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 aus der Welt geschafft werden, der alle zur Erziehung des Klerus bestimmte Anstalten der Aufsicht des Staates und der Inspektion von Kommissarien, die vom Oberpräsidenten ernannt werden, unterstellt. Haben doch alle preußischen Bischöfe sich absolut geweigert, eine Inspektion des Staates in der

Leitung ihrer Seminarien zuzulassen. In Wirklichkeit ist der Bischof allein Gott und der Kirche für die Erziehung seiner Kleriker verantwortlich; er allein muß in seinem Gewissen das Urtheil fällen, ob er denselben die Hände auflegen darf, d. h. ob er sie mit unlösbaren Banden, mit einem Gelöbniß und durch Versprechungen, die unwiderruflich sind, zum Dienste der Kirche zuzulassen für fähig und würdig erachtet. Wie könnte er in einer so wichtigen Angelegenheit, welche das innerste Leben der Kirche berührt, die Aufsicht und Revision von Regierungs-Kommissarien sich gefallen lassen, die oft Protestanten wären, in jedem Falle aber von einem protestantischen Minister ernannt würden? Wo ist der katholische Bischof, der, seiner hohen göttlichen Mission bewußt, noch auf seine Priesterehre hält, und der seine Hand zu einer derartigen Verletzung der religiösen Freiheit und seiner eigenen Rechte bieten möchte?

Friedemann gibt zu, daß § 9 des citirten Gesetzes jedenfalls abgeschafft werden müßte; auch er kämpft, wie er sagt, „für die Freiheit der Kirche". Aber warum erklärt er sich denn einverstanden mit dem triennium, welches der Staat den Aspiranten der Theologie jetzt auferlegen möchte? Warum fordert er nicht für alle Bischöfe das Recht, ein vollständiges Seminar zu haben, da doch dieses Recht nur eine nothwendige Folge jener Pflicht ist, welche ein allgemeines Konzil allen Bischöfen auferlegt hat? Es können ja immerhin Zustände eintreten, welche einen Bischof, der in seiner eigenen Diözese eine Universität hat, im Gewissen verpflichten, seinen Klerikern den Besuch derselben zu untersagen. Oder haben wir es nicht erlebt, daß in Bonn die Hälfte der Theologie-Professoren zum Altkatholizismus überging? Nun kann aber der Bischof nach den bestehenden Gesetzen die Absetzung eines vom Staat einmal ernannten Professors nicht fordern. Welches andere Mittel bleibt ihm also, um seine Kleriker vor Ansteckung zu bewahren, als sie von den Brutstätten des Irrthums fern zu halten, wo das Licht des Glaubens erloschen und die Liebe zur Kirche erkaltet ist?

Allein wo soll er ihnen ein Asyl anbieten, wenn nicht in seinem Seminar? Dort lehren die Professoren unter seinen

Augen. Und wenn je einer von der rechten Lehre abweicht, so kann die Gefahr sofort durch den Bischof beseitigt werden.

Man hält uns entgegen: „Aber hat der Bischof nicht immer „noch die Möglichkeit, seinen Theologen das Hören bei einem ver„dächtigen Professor zu untersagen oder sie an eine andere Uni„versität zu schicken?" 27) — Uno avulso non deficit alter. Also dahin kommt es, daß die Theologen ein und derselben Diözese nach allen vier Himmelsgegenden sich zerstreuen, um eine gesunde Theologie zu suchen, — hier einen tüchtigen Dogmatiker, dort einen guten Geschichtsprofessor, an einer anderen Universität einen guten Exegeten! Aber muß denn nicht in der Theologie ebenso wie in jeder anderen Wissenschaft eine gewisse Ordnung und Reihenfolge eingehalten werden? Wer hier ein Stück der Theologie hört und dort ein anderes, wird nie über ein lückenhaftes Wissen hinauskommen und schwerlich auch nur ein mittelmäßiger Theologe werden. Von einem solchen gilt das Wort des Dichters: Disjecti membra poetae.

Auch wir haben die feste Zuversicht, „daß eine weise und „gerechte Regierung auf die Dauer den begründeten Forderungen „der Katholiken nicht widerstehen wird". Man wird sicher endlich einsehen, daß der Katholizismus eine konservative Macht ist, wie keine andere der Welt, und daß Jene, welche Kirche und Altar antasten und den theologischen Unterricht, einerlei in welchem Grade, beherrschen wollen, die sichersten und festesten Stützen des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung untergraben. Dann, wenn diese Ueberzeugung sich wieder Bahn gebrochen hat, wird man es einsehen, daß die Kirche das Recht hat, ihre Kleriker ohne irgend welche Einmischung von Seiten des Staates zu erziehen. Dann werden die Seminarien wieder zu ihrer Blüthe gelangen, und auch die theologischen Fakultäten werden in ihrem alten Glanze erstehen.

---

27) ‚Literarische Rundschau' von Stamminger, Nr. 15. vom 1. August 1884; diese Bemerkung findet sich schon bei Hinschius „Kommentar zu dem Gesetz vom 11. Mai 1873", Seite 109, Note 4.

Endlich behauptet Friedemann, daß der von ihm vorgeschlagene Erziehungs-Modus

3. wünschenswerth

sei, „weil der deutsche Klerus nur in der Ausrüstung, welche er „durch diese Form der Bildung und Erziehung gewinnt, seiner „eigenthümlichen Stellung und Aufgabe ganz und „voll gerecht zu werden vermag".

Diese Behauptung ist unserer Ansicht nach höchst gewagt und nur mit größter Vorsicht aufzunehmen.

In der That, wenn der deutsche Klerus nur durch die von unserm Kritiker vorgeschlagene Erziehung jene Ausrüstung empfangen kann, die für seine Stellung nöthig ist, so muß man nothwendiger Weise annehmen, daß jene vielen Geistlichen, welche bisher fern von Universitäten gebildet wurden, nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe und ihres Berufes sich befanden, und daß sie folglich jenen Bildungsgrad nicht besaßen, der für ihren Rang und ihre soziale Stellung erforderlich ist. Wir wollen Niemand verletzen, aber ein solcher Schluß ist, offengestanden, durchaus nicht schmeichelhaft für die Diözesen Culm, Fulda, Hildesheim, Limburg[28]), Gnesen-Posen, Paderborn und Trier, deren Theologen vor dem Gesetze vom 11. Mai 1873 in vollständigen, d. h. vierjährigen Seminarien gebildet wurden; dasselbe war in Mainz der Fall, bevor Hessen nach dem Vorgange Preußens den Kulturkampf inscenirte. Entfaltete der Klerus dieser Diözesen deßhalb eine weniger segensreiche Thätigkeit unter dem Volke? Hatte er vielleicht auf die gebildeten Klassen der Gesellschaft geringeren Einfluß als jene Priester, welche die Wohlthat der Universitätserziehung genossen hatten? Das verdiente Lob, das unser Kritiker der ausgezeichneten Haltung des deutschen Klerus während der Kulturkampfsjahre spendet[29]), gilt doch sicherlich allen Gliedern desselben. Alle haben sich durch lebendigen Glauben, durch ein untadelhaftes Verhalten, sowie durch hoch-

---

28) Die Theologen von Limburg besuchten das Seminar von Mainz.

29) Friedemann S. 23.

herzigen Opfergeist ausgezeichnet. Das beweist unwiderleglich, daß die Priester, welche gemäß den Vorschriften des Konzils von Trient in Seminarien erzogen werden, dieselbe Achtung verdienen, wie jene, welche die Universität besucht haben. Friedemanns Behauptung, daß die Kleriker, welche auf der Universität ihre Studien gemacht haben, ebenso treu und fest ihre Pflicht gethan und sich das Lob sogar ihrer Gegner verdient haben, wollen wir nicht in Abrede stellen; sicherlich aber zieht er aus diesen Prämissen einen viel zu weiten Schluß, wenn er sagt: „Der deutsche Klerus kann **nur** durch diese „Form der Bildung und Erziehung eine Ausrüstung gewinnen, „wie sie für seine hohe Aufgabe erforderlich ist.“ Ja, nicht einmal den Schluß kann man daraus ziehen, daß die Universitäts-Erziehung zu der rühmlichen Haltung des Klerus während der Zeit des Kampfes und der Prüfungen beigetragen habe. Man darf ja nicht vergessen, daß jene Priester, die im Kulturkampfe sich so rühmlich bewährt haben, zu einer Zeit herangebildet wurden, in der die Kirche noch jene Freiheit genoß, welche die Verfassung vom 31. Januar 1850 ihr zugestanden hatte. Bevor diese jungen Leute die Universitäten besuchten, sind sie zum großen Theile in bischöflichen Konvikten erzogen worden. So besaß die Erzdiözese Köln 3 derartige Anstalten, zu Münstereifel, Neuß und Opladen. Die Diözesen Osnabrück, Münster und Breslau hatten ebenfalls ihre Konvikte, aus denen eine große Zahl Priesteramts-Kandidaten hervorging [30]). Alle diese Jünglinge waren unter dem besonderen Schutze und unter dem wohlthätigen Einflusse der Kirche herangewachsen, und daß sie in ihrer guten Gesinnung beharrten, ist, wenn nicht einzig, so doch vorwiegend der Erziehung zuzuschreiben, welche sie in den Konvikten genossen hatten. Der Beweis, daß die Universität ihnen einen lebendigeren Glauben und eine glühendere Liebe zur Kirche eingeflößt, wird Friedemann wohl schwerlich gelingen. Wenn wir gewisse

---

30) Wir erwähnen hier nur jene Diözesen, die kein vollständiges Seminar hatten.

notorische Vorkommnisse an unseren Universitäten in Erwägung ziehen, welche ja auch Friedemann bekannt sein dürften, so könnten wir vielleicht mit mehr Wahrheit das Umgekehrte behaupten, daß sie nämlich nicht in Folge der Universitäts-Erziehung, wohl aber trotz derselben den klerikalen Geist bewahrt haben.

Aber wie steht es mit der „nationalen Bildung", von der Friedemann den Geistlichen um keinen Preis dispensiren will? [31])

Was diese betrifft, so verweisen wir auf das früher von uns Gesagte [32]). Auch unserm Kritiker ist das Wort „nationale Bildung" in seinem mißbräuchlichen Sinne verhaßt. Seiner Ansicht nach wird der Kleriker derselben theilhaftig durch die lebendige Theilnahme an denjenigen Bildungsformen seines Volkes, aus denen die leitenden Berufsklassen auf allen Gebieten hervorgehen, und welche Verständniß und Einfluß für alle Verhältnisse erschließen. „Ein seiner Zeit, seinem Volke und der Gesellschaft entfremdeter „oder doch zu fernstehender Klerus," schreibt er, „muß in Einfluß „und Wirksamkeit nothwendig erlahmen." Hier haben wir den Einwand in seiner ganzen Kraft und Schärfe vor uns; er ist aber widerlegt durch die Geschichte der Vergangenheit sowohl wie durch die Zustände, in denen wir gegenwärtig uns befinden.

Fast alle großen Männer, die von der Vorsehung zu einem hervorragenden Einfluß auf ihre Zeit und ihr Volk ausersehen waren, wurden in der Zurückgezogenheit und selbst in der Einsamkeit darauf vorbereitet. Wie viele berühmte Männer, die nie eine Universität gesehen hatten, übten einen unermeßlichen Einfluß auf ihre Zeitgenossen aus und hinterließen die glänzendsten Spuren in der Geschichte! Zu allen Zeiten waren die Mönche, welche in der Stille des Klosters, fern von den berühmten geistigen Bildungsstätten erzogen worden, die Rathgeber der Könige und der Fürsten und nicht minder die Führer und Freunde des Volkes. Und diesen ihren Vorrang behaupten ja die geistlichen Orden noch heute. Oder stehen die Kapuziner dem Volke fremd gegenüber? Sehen etwa die Mitglieder unserer geistlichen Orden ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit gelähmt, weil sie fern von einer Alma mater

31) Friedemann Seite 25.

32) Siehe Themistor, „Die Bildung und Erziehung etc.", Seite 250.

ihre Bildung empfangen haben?[33]) Das gerade Gegentheil ist der Fall. Wenn wir uns nicht sehr irren, so sind die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden nur deßhalb durch das Gesetz vom 4. Juli 1872 aus dem Reiche verbannt worden, weil man eben ihren großen Einfluß auf das Volk und auf die leitenden Klassen der Gesellschaft fürchtete. Geistliche, welche fromm und gelehrt sind, werden überall mit Freude und mit Vertrauen aufgenommen und wirken erfolgreich; es fällt Niemand ein, zu fragen, ob sie auch ein Diplom besitzen, das von dieser oder jener Universität ausgestellt ist.

Wo Friedemann von den Universitäten spricht, scheint er uns zu sehr Optimist. Kommt er nun aber auf die Seminarien zu reden, so müssen wir gestehen, daß er seinen Pinsel in viel zu düstere Farben taucht. Wem in aller Welt fällt es denn ein, den Priester seinem Volke und seinem Vaterlande zu entfremden? Wenn wir verlangen, daß die Aspiranten des Priesterthums in unseren Seminarien erzogen werden, so wollen wir sie nicht von jedem Verkehr mit der Gesellschaft abgeschlossen wissen; wir wollen sie nicht in einem Kloster einsperren oder wie mit einer chinesischen Mauer umgeben[34]). Dann müßten doch auch die Offiziere, wenn

---

33) Ein Artikel in den „Stimmen aus Maria-Laach", 7. Heft, 1884, Seite 214 ff., von P. Schneemann, enthält ausgezeichnete Bemerkungen hierüber.

34) Noch viel weniger wollen wir „Duckmäuser" heranbilden, wie einer unserer Kritiker in so geschmackvoller Enthüllung seiner Gedanken in der ‚Neuen Preußischen Kreuzzeitung', Beilage zu Nr. 69, Jahrgang 1884, sich ausgedrückt hat! Was wir wollen, ist kurz und gut in der Schilderung, welche Erzbischof von Geissel in seinem ersten Hirtenschreiben vom 5. Februar 1846 von dem Wirken und Walten des Seminars auf der humanistischen Stufe (Knabenseminar) entworfen hat, gesagt. Es gilt im Sinn und in der Praxis der Kirche a fortiori von der Abtheilung des Seminars für die theologischen Fachstudien: „. . . **Wir wollen** diese Jünglinge ausrüsten mit allen Fähigkeiten des Geistes und allen Gaben des Herzens, welche sie zu ihrem künftigen Hirtenamte bedürfen. Sie sollen unterrichtet werden in aller gediegenen und besonnenen Wissenschaft, wie solche unsere hl. Kirche, von welcher seit langen Jahrhunderten alle Bildung und Gesittung ausgegangen ist, in mütterlicher Sorgfalt erhalten, gepflanzt und gefördert hat. Sie sollen erzogen werden in Frömmigkeit und Gottesfurcht und in aller christlichen Zucht

sie aus der Kadettenschule kommen, dem Volke und der Armee fremd gegenüber stehen. Dem ist aber keineswegs so. Genau dasselbe gilt von den Seminaristen. Bevor wir den Priester hinausschicken in die Gefahren der Welt, bevor wir ihm die Leitung der Seelen anvertrauen, wollen wir ihn gegen die Verführungen eben dieser Welt und gegen die Schwäche seines eigenen Herzens waffnen. Wir wollen ihn durch das Gebet und die Geistessammlung für die erhabenen Verrichtungen seines hl. Amtes vorbereiten. Wir wollen ihn durch ernstes und geordnetes Studium auf jene Höhe wissenschaftlicher Bildung bringen, welche Verständniß und Einfluß für alle Verhältnisse des Lebens erschließt [35]. Die Universitäten aber sind niemals eine Schule der

---

und christlichen Tugend, behütet vor Leichtsinn und Rohheit, und bewahrt vor früher Verführung und Verirrung. Wir wollen sie nicht unwissend und abgesperrt gegen die Wissenschaft und Weisheit der Welt; aber Wir wollen sie vor Allem wissend in der Wissenschaft und Weisheit des Herrn, durch welche jene in ihrem wahren Werthe erkannt wird. Wir wollen sie nicht abgeschlossen und befangen in einseitiger Bildung, aber Wir wollen sie auch nicht überbildet und verbildet in einseitiger Leere und gehaltloser Flachheit; nicht verschroben, aber auch nicht verdorben. Wir wollen sie nicht finster und trüb in düsterer Welt- und Lebensanschauung; aber Wir wollen sie auch nicht im Taumel der Sinnengenüsse des Lebens einzigen Zweck wähnend und in Leichtsinn und Uebermuth das eine Höchste vergessend, was Noth thut. Wir wollen sie heiter in der Heiterkeit einer gesunden Jugend und in der Heiterkeit eines reinen Gewissens, mit klarem, hellen Geiste in Erkenntniß der Wahrheit der Dinge, und mit einem regen Herzen, voll Mitgefühl für Menschenwohl und Menschenelend, voll Begeisterung für alles Große, Edele und Gute, voll Liebe gegen Gott und die Menschen."

35) Das V. Kapitel unseres Buches „Die Bildung und Erziehung rc." S. 149—197 ist dem Beweise gewidmet, daß das tridentinische Seminar besser wie jede andere Erziehungsform diesem Zwecke dient. Friedemann erwidert darauf: „Wir sind keine Gegner des Seminars. Gern und unumwunden „erkennen wir die von Irenäus Themistor ausführlich entwickelten Vorzüge der „tridentinischen Anstalten in manchen Stücken an. Die Argumente und die „Widerlegungen der Einwände allerdings werden in allen Einzelnheiten nur „für denjenigen volle Beweiskraft haben können, der für die unbedingte Rückkehr zur tridentinischen Seminarbildung von vorn herein ebenso begeistert „ist wie Irenäus Themistor selbst." (S. 20.) Diese Erwiderung bietet uns keine Veranlassung zur Widerlegung. Quod gratis asseritur, gratis negatur. —

Tugend und der Heiligkeit gewesen; auch wird man uns hoffentlich die Annahme gestatten, daß sie nicht das Monopol in der Wissenschaft besitzen, und daß Diejenigen, welche nicht mit ihrer Milch genährt worden, vom Schicksal noch nicht gerade zum Irrthum oder zur Unwissenheit verurtheilt seien [36]).

Diese „nationale Bildung", die man uns seit etwa zehn Jahren immer auf's Neue anpreist, flößt uns sehr wenig Vertrauen ein. Wir wollen an der guten Absicht Friedemanns nicht zweifeln, denn er liebt seine Kirche, wie er sagt, und wünscht sie frei von jeder hemmenden Fessel; aber wir ersuchen ihn, sich einmal auf den rein objektiven Standpunkt zu stellen und ohne Vorurtheil an die Frage heranzutreten. Zwanzig Jahre lang lebte die Kirche mit dem Staate in Frieden; der größere Theil des Klerus empfing seine Bildung in den Seminarien; nur einige Diözesen schickten ihre Theologen an die Universitäten. Niemand

---

36) Wenn Friedemann auf akademische Bildung um keinen Preis verzichten will und insbesondere „jeden Versuch, etwa französische oder ähnliche „Zustände bei uns einzuführen, im Interesse der guten Sache aufrichtig be„klagt" (S. 24), so hat das VI. Heft des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" von Vering S. 472 mit Recht erwidert, „daß eben diese Sprache sehr beklagenswerth sei". Es heißt dort: „Friedemann hat das allgemeine katholische Bewußtsein gegen sich. Nicht etwa in Frankreich, sondern auch in Belgien, England, Spanien und Italien wird der Klerus seminaristisch gebildet. . . . . . Leo XIII. ist ebenfalls seminaristisch gebildet. Es liegen mir zufällig die Thesen der großen theologischen Disputation vor, die am Donnerstag den 10. Juli 1884 von den Alumnen des Seminario Romano und des Seminario Pio unter dem Präsidium des als trefflicher Kenner der aristotelischen Schriften bekannten Professor Talamo in Gegenwart Seiner Heiligkeit des Papstes fast vier Stunden lang abgehalten wurde. Seit der Erhebung zum Pontifikat hat Leo XIII. diese schöne Uebung gepflegt. Das lebendige Interesse, welches der mehr als siebenzigjährige Greis an dem Fortschritt der Wissenschaft nimmt, ist die Wirkung der Seminarbildung. Justinus Friedemann erlaube ich mir auf die ebenfalls im Monat Juli 1884 über ausgewählte Kapitel aus dem Obligationen- und Erb-Recht von Alumnen des Kollegs des h. Apollinaris in Rom vor dem Papst abgehaltene mehrstündige Disputation aufmerksam zu machen. Seminarbildung im echten Sinne des Wortes ist der Wissenschaft also nicht feindlich, und Wissenschaft hat Friedemann ja auf sein Panier geschrieben."

beklagte sich über diesen Zustand, und die Priester hatten überall denselben Einfluß, genossen überall dieselbe Achtung. Man sprach wohl zuweilen in politischen Kreisen von der nationalen Idee, aber diese Redensarten verstummten an der Thüre zum Heiligthum, und der Klerus stand immer außerhalb der wechselnden Tagesmeinungen. Erst im Jahre 1869 vernahm man die ersten fernen Donner jenes Unwetters, das 1872 zum Ausbruch kam; damals fing man plötzlich und zum ersten Mal an, von der „nationalen Erziehung des Klerus" zu reden.

Nun fragen wir: wer war es, der diese „nationale Erziehung" am lautesten forderte? Waren es nicht die Urheber und Anhänger der Maigesetze? Waren es nicht jene Männer, welche in dem stillen Heiligthum der Kirche Ruinen auf Ruinen häuften, welche die Schulen der männlichen und weiblichen Ordensgenossenschaften aufhoben, welche unsere Konvikte und Seminarien zum Aussterben verurtheilten oder schlossen, welche die Ordensleute, jene unermüdlichen Pioniere der Wissenschaft und Apostel der Heiligkeit, vertrieben? kurz, waren es nicht jene Männer, welche über die katholische Kirche in Preußen den entsetzlichen Sturm heraufbeschworen haben, der den Weinberg des Herrn sicher vernichtet und die Zweige in alle Winde zerstoben hätte, wenn es in der Gewalt des Menschen gestanden, das Werk Gottes zu zerstören?

Und wir sollten in dieser auffallenden Sorge für eine „wissenschaftliche Erziehung des Klerus" nicht irgend eine Falle vermuthen? Wer kann glauben, daß die Gegner der Kirche so plötzlich von Liebe für sie entbrennen? Wen könnte man davon überzeugen, daß der Eifer für die Bildung des Klerus, für die Ausbreitung seines Einflusses beim Volke, insbesondere bei den höheren Ständen, nur von der reinsten, der interesselosesten Begeisterung für das Heil der Seelen eingegeben sei, und daß all' die Anstrengungen, die man macht, um dem Klerus jetzt Universitätsbildung zu verschaffen, keinen andern Zweck haben als die Vertheidigung, die Stärkung und die Consolidirung der katholischen Kirche?

Wir sind doch wahrlich keine Kinder, die man zum Einnehmen einer bittern Arznei bewegt dadurch, daß man den Rand des

Bechers mit etwas Honig bestreicht. All die wohlmeinenden Versprechungen und all die friedlichen Versicherungen lassen uns niemals den eigentlichen Plan zum Kulturkampf vergessen, der, wie bekannt, größtentheils von Altkatholiken vorgezeichnet worden ist. Man sehe sich nur die Resolutionen an, die auf deren erstem Kongresse in München gefaßt worden sind[37]), und man wird sich Vieles erklären können. Für die Frage, die uns beschäftigt, finden wir da folgende Punkte:

„III. Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und „canonischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im „Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche „heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen „Volkes auf Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen „werde."

„IV. Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Klerus „die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich. Wir betrachten die „künstliche Abschließung des Klerus von der geistigen Kultur des „Jahrhunderts (in Knaben-Seminarien und einseitig von Bischöfen „geleiteten höheren Lehranstalten) bei dessen großer pädagogischer „Bedeutung für das Volk als gefährlich. Wir wünschen die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeiten zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus."

Vermerken wir auch noch die folgende Stelle:

„V. Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Kultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen „darum auch aus staatsbürgerlichen und kulturhistorischen Gründen „das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle, „und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen „den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus „treu und fest zur Seite zu stehen."

---

37) Wir bitten unsere Leser, die Resolutionen selbst nachzulesen. Auf dem Kongresse forderte man vorab die Vertreibung der Jesuiten, welche Störenfriede in der Kirche seien. Dieser Orden mißbrauche seinen Einfluß, um „antipatriotische Tendenzen" zu verbreiten ꝛc. Der Kongreß fand statt am 1. September 1871, das Jesuitengesetz ward am 4. Juli 1872 publizirt.

Angesichts dieses Programms wird man es begreiflich finden, wenn die „nationale Erziehung" uns nur sehr wenig Vertrauen einflößt. Wenn in einer so ernsten Sache Scherz erlaubt wäre, so möchten wir hier die Worte des Dichters anwenden:

„Ce bloc enfariné ne me dit rien qui vaille,

— — — — — — — — — —

Je soupçonne dessous encore quelque machine."

Schon die Griechen kannten das Sprüchwort: Ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα.

Nöthigt ein **Feind** uns eine Einrichtung auf, gibt er mitten im Kampfe sich den Anschein, uns einen Vortheil anzubieten, so ist es klar, daß er daraus Nutzen ziehen will. Da braucht man wahrlich kein geriebener Diplomat zu sein, um den Zusammenhang zu erkennen. Wenn man in dieser Weise unaufhörlich bemüht ist, uns trotz unserer Gegenwehr mit der Wohlthat der nationalen Erziehung zu beglücken, so müssen wir uns erst recht davor in Acht nehmen und dürfen nicht vergessen: „Timeo Danaos et dona ferentes."

Was versteht man denn eigentlich unter dem „nationalen Geist", den die Universitätsbildung den Klerikern einträufeln soll? Welches sind denn, nicht nach der Meinung Friedemanns — Gott bewahre uns vor einem solchen Verdacht — sondern nach der Meinung jener Leute, welche die der Kirche so feindseligen Maigesetze ersonnen haben, welches sind, fragen wir, jene nationalen Gedanken, die von der Alma mater in den künftigen Dienern des Heiligthums erweckt werden sollen? Ist es Patriotismus, Liebe zum Vaterlande, Eifer für seine Ehre und seine ruhmvollen Institutionen? Ist es die treue und opferwillige Hingabe an das Herrscherhaupt und sein Haus? Wahrlich nicht; denn all' dieses besitzen unsere Priester, und zwar in hohem Grade. Unter „nationalem Geist", „nationaler Erziehung" und „nationalen Gedanken und Bestrebungen" versteht man — mit schmerzerfülltem Herzen sprechen wir es aus — den **passiven und absoluten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze**. Man versteht darunter das **Opfer des Verstandes und des Gewissens** vor der Staatsgewalt, den modernen Fetischismus, die Anbetung

des Staat-Gottes. Man versteht darunter den Mangel an Ueberzeugungstreue und warmer Liebe für die Kirche, für ihre Freiheit und ihre Rechte, den Mangel eines demüthigen und lebendigen Glaubens, den Mangel eines edlen und männlichen Charakters, kurz, den Mangel aller jener Tugenden, welche den herrlichen Schmuck eines wahrhaft priesterlichen Herzens bilden. Wenn es je gelingen sollte, eine katholische Theologie zu schaffen, die bereit wäre, mit allen philosophischen Systemen und mit allen religiösen Meinungen zu fraternisiren, eine vage, weichliche, unbestimmte und unentschiedene katholische Ueberzeugung, die sich zufrieden gäbe mit der leichten Religion des rechtschaffenen Mannes, aber die lästigen Uebungen der Religion ohne Gewissensbisse vernachlässigt, wenn wir endlich je einen liberalen katholischen Klerus bekämen, der verweltlicht, geschmeidig, kriechend und schmeichlerisch wäre wie griechische Popen, die nur beim Zaren und dem heiligen Rußland schwören, dann, ja dann wäre die Idee, welche viele Feinde der Kirche von nationaler Bildung des Klerus haben, in ihrem vollem Glanze verwirklicht.

Dî, meliora piis, erroremque hostibus illum!

Doch schließen wir diese Betrachtungen, die schon zu lang geworden sind. Was wir vor Allem fordern, das ist volle Freiheit für die Kirche, denn frei stieg sie vom Kalvarienberg hernieder, frei ging sie aus dem Coenaculum hervor. Und für diese Kirche verlangen wir das Recht, nach den Vorschriften ihres göttlichen Stifters zu leben, das Recht, ihre Leviten und Priester selbst zu erziehen.

Nun hat aber eben diese Kirche in den feierlichen Sitzungen des Konzils von Trient angeordnet, daß die Kandidaten des Priesterthums in besondern Anstalten, in den Seminarien für die Verrichtungen ihres heiligen Amtes von Jugend auf **allmählich** herangebildet werden sollen. Sie hat diesen ihren Willen durch den Mund ihrer Päpste und ihrer Bischöfe oft kund gethan, sie hat ihn zur unerläßlichen Bedingung gemacht in allen Konkordaten mit den Fürsten jener Länder, in denen Katholiken leben, und sie kann sich dieses Rechtes, das ihr durch

öffentliche Verträge und Eidschwüre gewährleistet ist, nicht begeben, ohne ihrer göttlichen Sendung untreu zu werden.

Wir unserseits wünschen, daß nun auch alle Katholiken mit vereinten Anstrengungen für die Wiedererlangung dieser alten Freiheit der Kirche kämpfen, und wir würden hier jede Uneinigkeit als ein großes Unglück beklagen.

Soll der Klerus seinen theologischen Unterricht an der Universität oder im Seminar erhalten? Diese Frage gehört vor das Forum der Kirche, sie allein hat das Recht und die Pflicht, dieselbe zu lösen. Man gebe uns die Freiheit wieder, die wir vor dem unheilvollen Kulturkampf besaßen, und die Kirche wird die Mittel schon finden, ihren Klerikern eine Erziehung zu Theil werden zu lassen, welche dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft vollauf entspricht. Sie hat das meiste Interesse daran, daß ihre Priester dem Volke nicht fremd gegenüberstehen, und daß sie zugleich durch ihre Kenntnisse und ihre Tugenden ihrem hohen Berufe Ehre machen.

Wie wir aber schon früher hervorgehoben haben, besteht zwischen den Seminarien und den theologischen Fakultäten gar keine Rivalität. Die Kirche will, daß in den Seminarien ein frommer und recht gelehrter Klerus herangebildet werde; die Universitäten dagegen sind für jene bestimmt, die Talent und Muße genug haben, um sich ausgedehntern und höhern Studien widmen zu können, oder die sich auf den Beruf des Lehrfachs vorbereiten wollen. Nie haben in früherer Zeit die theologischen Fakultäten in diesem Programm ein Attentat auf ihre Privilegien oder eine Beschränkung ihres Einflusses gefunden. Als im Jahre 1816 die Professoren der Universität Landshut von dem Minister über die Ursachen der Abnahme des Berufes zum geistlichen Stande, sowie über die Mittel, mit denen man diesem Uebelstande abhelfen könne, befragt wurden, gaben diese zur Antwort, daß nur die Wiedereröffnung der Diözesan-Seminarien, die unter Leitung des Bischofs ständen[38]), eine Aenderung zum Bessern herbeiführen könne. Wir hoffen, Niemand werde diese theologische Fa-

38) Siehe Themistor, l. c., S. 88.

kultät des Ultramontanismus zeihen. Denselben Gedanken finden wir in der berühmten Denkschrift der Löwener Professoren über den Nutzen der Seminarien. „... Man kann nicht leugnen," sagen sie, „daß der Nutzen der bischöflichen Seminarien von allen Ständen des „Landes einstimmig anerkannt worden ist. Und dennoch fehlte es „damals ebenso wenig wie heute an Universitäten. Schon damals „genoß unsere Universität und besonders die theologische Fakultät „sogar das größte Ansehen. Aber man betrachtete die Uni„versitäten als das, was sie wirklich ohne die Mit„wirkung der Seminare sind, nämlich als ungenügend, „um das Ziel und die Absichten einer klerikalen Erzie„hung, die allen Anforderungen genügen soll, ganz „und voll zu erreichen."[39])

Ein Wort des Kardinals Hergenröther möge hier noch eine Stelle finden. Der hohe Verfasser bespricht in einem Artikel[40]) vom Jahre 1869 die Erziehung des Klerus und stellt sich die Frage, ob das Seminar der Universität vorzuziehen sei oder umgekehrt. Am Ende seiner gelehrten Abhandlung kommt er zu dem Schluß, daß die Seminarien neben den theologischen Fakultäten bestehen sollen. Wir geben hier die letzte Seite dieser bemerkenswerthen Abhandlung wieder: „Immerhin reichen die katholisch-theologischen Fa„kultäten für das Bedürfniß der deutschen Diözesen nicht aus, und „neben ihnen können und müssen noch andere Lehranstalten be„stehen. Auch will ich nicht im geringsten verkennen, daß mehrere „dieser letzteren recht Tüchtiges leisten ...., daß viele Pro„fessoren der Theologie an solchen Anstalten treffliche und gediegene „Lehrer sind, daß der Episkopat im Allgemeinen eine möglichst viel„seitige Bildung des Klerus wünscht und erstrebt. ..... Wo „überhaupt tüchtige Lehrkräfte sind, sei es an Universitäten oder „an Lyceen und anderen Anstalten, da wird immer auch Gutes „geleistet werden. Nirgends ist die Einseitigkeit nachtheiliger als „hier. Alle Achtung vor den Hochschulen, aber keine Exclusivität! „Der Geist ist nicht gebannt an die Hörsäle dieser oder jener Alma

39) Siehe Themistor, l. c., Anhang Nr. 3, S. 251.

40) Chilianeum, 1869, 6. Lief., S. 438.

„mater; Männer, die Jahre lang in blos praktischen Berufskreisen „wirkten und nie eine Universität sahen, haben oft die bedeutendsten „wissenschaftlichen Leistungen zu Tage gebracht. Mag einer da oder „dort studirt haben, auf mehreren Universitäten, auf einer, auf keiner, „in Paris oder Rom, in Freiburg oder Mainz — das, worauf es „ankommt, das sind seine Leistungen. Nur nichts nach der Schablone! „Man kann selbst Professor einer Universität sein und diese Stellung „über Alles lieben, und doch jenes Professorenthum verabscheuen, das „unserer Nation im Auslande beinahe ebensoviel Spott und Hohn, „als Ruhm und Ehre eingetragen hat, jenes Professorenthum, von „dem man einst sagte, es würde, falls Christus der Herr jetzt unter „uns wieder erschiene, seiner Lehre schon darum entgegentreten, weil „er auf keiner deutschen Universität regelmäßige Studia gemacht „und nicht ordnungsmäßig für das Lehramt sich habilitirt habe.

„Aber im regelmäßigen Gange der Dinge behaupten die Uni„versitäten ihre volle Bedeutung. Den theologischen Fakultäten an „denselben möge man ihre freiere Bewegung nicht mißgönnen, und „in deren eigenem Interesse liegt es, ihr kirchliches Ansehen zu be„wahren. Es liegt darin um so weniger Gefahr, als Erscheinungen, „wie sie 1803 und noch 1830 zu Tage kamen, jetzt so ziemlich zu „den Unmöglichkeiten zu rechnen sind [41]), als die wiedererwachende ka„tholische Bewegung, wie sie seit 1837 in Deutschland, erst langsam, „dann seit 1848 mit mächtig steigender Kraft sich entfaltete, hin„längliche Vorsorge in sich schließt. Dem Episkopate muß es frei„stehen, die Zeit der Seminarbildung und die Einrichtungen der „Seminarien zu bestimmen. . . . . . .

„Nirgends finden wir einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen „Universität und Seminar; beide können bestehen, beide sich e r„g ä n z e n. Die theologischen Fakultäten der Hochschulen und die „philosophisch-theologischen Lehranstalten an Seminarien mögen „wetteifern, die kirchliche Wissenschaft zu fördern und zu heben, „ungehindert von kleinlichen Leidenschaften, Ränken und Hetzereien „und unbesorgt vor mehr künstlich vorgespiegelten, als wirklich „vorhandenen Gefahren. Das ächte Gold wird nicht so leicht unter

41) Der ausgezeichnete Historiker wäre heute anderer Ansicht. „Omnia jam fient, fieri quae posse negabam.“

„die Spreu geworfen, selbst nicht von denen, die seinen wahren „Werth nicht vollständig abschätzen, und hohe Güter weiset man „nicht ohne Weiteres von der Hand."

Mit dieser Schlußfolgerung des hohen Verfassers erklären wir uns einverstanden. Schon im Anfang unserer Broschüre sagten wir, daß wir durchaus keine Abneigung gegen die Universitäten in uns verspürten. Friedemann selbst gibt ja zu, daß wir die Vortheile derselben sogar „trefflich geschildert" haben. (S. 22.) Wir wünschen im Gegentheil den Universitäten ein stets wachsendes Gedeihen, wir möchten, daß sie wahre Pflanzstätten der Wissenschaft würden, welche auch im Volke das Licht der Wahrheit, die Liebe zur Kirche und den Eifer für die Ehre Gottes immer mehr verbreiteten. Diese beiden Dinge, Vervollkommnung des Verstandes und Bildung des Willens, möchten wir auch nicht trennen, sondern nach den Worten des hl. Bernard vereinigt sehen: „Tantum lucere vanum, tantum ardere parum, ardere et lucere perfectum." [42])

Die theologischen Fakultäten sollen aber für die höheren Studien bestimmt sein. Ihre Professoren dürfen nicht in drei Jahren alle Zweige der hl. Wissenschaft gleichsam durchfliegen; sie würden ja dann nie den engen Rahmen eines Kompendiums überschreiten. Das hieße immer nur bis zur Hälfte des Berges steigen, ohne die Anhöhe je zu erreichen; das hieße die Wissenschaft nur oberflächlich berühren, ohne je in ihre Tiefen hinabzusteigen. Muß nun aber nicht der Professor, wenn er in anderthalb, höchstens in zwei Jahren die ganze Dogmatik vortragen will, sich immer plagen, seinen Zuhörern nur Anfangsgründe beizubringen? In dieser Weise den Unterricht zu betreiben, das ist Sache des Seminars; dies sagen wir, obschon wir wünschten, daß der Unterricht auch dort ausgedehnter sei, und obschon wir es freudig bereits anerkannt haben, daß man in manchen Seminarien unbedenklich vier Jahre hindurch wöchentlich 6 und auch 7 Stunden auf dogmatische Vorlesungen verwendet. Um den Katheder eines Universitätsprofessors soll sich aber ein ausgewähltes Auditorium schaaren von Klerikern

42) Serm. in Nativ. S. Joan. Nr. 3.

oder Priestern, die ihre Studien schon im Seminar beendigt haben [„praestantiore ingenio clerici, studiorum curriculo in seminariis peracto“ [43])] und die nun an der Universität höheren Studien obliegen [44]). Dort können sie wie an der Quelle ihren Wissensdurst mit vollen Zügen löschen. Die Kirche hat ihrerseits nie die Finsterniß geliebt, mögen auch Verläumdung und Unwissenheit das Gegentheil behaupten; nein, sie will, daß es unter ihren Priestern auch eminent gelehrte Männer gebe, deren Scharfsinn und reiches Wissen selbst dem erbittertsten Gegner Achtung und Ehrfurcht einflößen. „Die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft bewahren,“ sagt die hl. Schrift, und dieser ihrer Pflicht war die Kirche nie untreu.

Wenn wir die Bewegung, den Fortschritt und den geistigen Aufschwung an den deutschen Universitäten aufmerksam betrachten,

---

43) Breve Gregors XVI. an die belgischen Bischöfe. Der Papst erklärt, daß er in diesem Punkte genau so denke, wie sein Vorgänger Leo XII.

44) Einer unserer Gegner in der schon oben erwähnten „Literarischen Rundschau“ von Stamminger glaubt das, was wir über die Kürze der Zeit gesagt haben, die man auf das Studium der Dogmatik verwende, damit zu entkräften, daß er schreibt: „Dogmatik kann an einer Universität genügend gehört werden. In Münster konnte man im Sommer 1874 zehn Stunden „wöchentlich hören, wozu noch das Angenehme kam, daß ein Kandidat in einem „Jahre die gesammte spezielle Dogmatik bei Friedhoff (6 Stunden), die nächsten „Jahre denselben Gegenstand in ausführlicher Weise bei Berlage (6 Stunden) „und bei Schwane gleichzeitig hören konnte.“

Wirklich man glaubt zu träumen, wenn man so naive Geständnisse liest! Also die ganze spezielle Dogmatik wird in einem, sage und schreibe in einem einzigen Jahre vorgetragen bei 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden, und dabei habe man, meint unser Kritiker, noch das Angenehme, in den zwei folgenden Jahren dieselbe Materie ausgedehnter und mehr entwickelt zu hören. Aber sieht er denn nicht ein, daß gerade dieses Geständniß eine vernichtende Bestätigung dessen ist, was wir behaupten? Und jene Theologen, die sich diese „Annehmlichkeit“ eines weitern entwickelten dogmatischen Kursus nicht zu Nutzen machen, werden sie nachher tüchtige Theologen sein? Nein, sie kommen nie über eine oberflächliche Kenntniß der Dogmatik hinaus. Hingegen die anderen haben das „Angenehme“, während ihrer dreijährigen Universitätszeit zweimal dasselbe zu hören. Einen Gegner, der uns mit solchen Geständnissen widerlegen will, können wir nur aufrichtig bedauern.

so sehen wir darin mit Freuden die Morgenröthe einer bessern Zeit. Man verläßt jene Engheit und Knappheit, mit der früher die Dogmatik und Moral behandelt wurde, und folgt immer mehr dem Beispiel der alten Doktoren der Wissenschaft, welche diese Fächer zu einer so hohen Entwickelungsstufe gebracht haben.

Man vergleiche nur z. B. die erste Ausgabe der Dogmatik von Dieringer oder die der „Analysis dogmatum credendorum, in usum auditorum“ (München 1851), welche Stadlbaur seinen Zuhörern in zwei Jahren vortrug, oder auch die erste Auflage der „Moral“ von Martin; man vergleiche, sage ich, diese ersten Auflagen mit den späteren derselben Werke, und man wird nicht umhin können, den Fortschritt anzuerkennen. Ebenso geben die an anderer Stelle[45]) erwähnten Professoren, welche in einem oder in zwei Jahren ihre Kurse nicht zu Ende bringen, deutlich genug kund, daß auch sie das Bedürfniß fühlen, die Behandlung ihrer Fächer mehr zu vertiefen. Gewiß, es vollzieht sich, Gott sei es gedankt, eine Umkehr zum Bessern, zu den alten Traditionen. Und nun erst die allerneuesten verdienstvollen Publikationen sind eine Bürgschaft dafür, daß man auf diesem Wege auch in Zukunft fortzuschreiten gedenkt. Man will endlich die Kompendienform verlassen, um die Fächer eingehender und gründlicher zu behandeln. Unverkennbar wendet der Blick sich zurück auf jene Jahrhunderte, in denen das Studium der Theologie so herrlich erblühte, in denen sich Schaaren lernbegieriger Schüler um die Lehrstühle eines Lessius, Lemos, Bellarmin, Suarez, Vasquez, Ysambert, Ripalda, Petavius, Thomassinus sammelten, um aus tief gelehrtem Munde die hl. Wissenschaft recht gründlich zu erlernen. Nun wohl, gerade in jener Epoche blühten die Seminarien neben berühmten Universitäten, und sie sandten den Universitäten die tüchtigsten Schüler zu. Die Universitäten ihrerseits waren nicht eifersüchtig auf die Seminarien, sie erblickten keine Rivalen in denselben. Sie waren sich wohl bewußt, daß sie nach der ausdrücklichen Anordnung der Kirche jene Aufgabe nicht erfüllen konnten und durften, welche die Seminarien zu lösen haben. Ebenso sind wir überzeugt, daß der

---

45) Themistor, „Die Bildung und Erziehung 2c.“, S. 181.

erfreuliche Fortschritt, den wir an unseren Universitäten wahrnehmen, gar bald in einen Rückschritt umschlagen würde, wenn die theologischen Fakultäten dazu verurtheilt würden, den Studirenden nur die Anfangsgründe der hl. Wissenschaft beizubringen. Eröffneten aber die Diözesen wieder ihre Seminarien, so würden letztere ihre besten Schüler nach Vollendung des Seminarkursus an die Universitäten entsenden. Die Professoren hätten dann Zuhörer, die ihnen zu den Höhen der Spekulation folgen könnten und die für ihre gelehrten Exkurse Verständniß mitbrächten.

Durch eine so gehobene, ernste und tief gründliche Arbeit und Thätigkeit würden die theologischen Fakultäten ihren alten Glanz und den frühern Ruhm voll und ganz wiedererlangen. Sie würden den Beweis liefern, daß die Gottesgelehrtheit die Königin aller Wissenschaften ist, daß alle anderen Wissenschaften durch viele und geheimnißvolle Bande mit ihr zusammenhangen, und daß sie allein im Stande ist, alle übrigen untereinander zu einer großartigen Harmonie zu verbinden, daß sie, wie die Sonne in unserm Planeten-System, allen andern Licht und Wärme spendet.

Doch zum Schlusse.

Am 19. Juni 1811 schrieb der Fürstbischof von Ermeland, Joseph von Hohenzollern, der später die Bulle „De salute“ publizirte, dem Staatsrathe Schmedding: „....... Schmerzlich war es mir, vernehmen zu müssen, wie das Departement fortwährend darauf beharrt, daß alle katholischen Theologen eine Universität frequentiren sollen; so vortheilhaft der Besuch hoher Schulen für die Bildung einzelner ausgezeichneter Köpfe bleibt, so nachtheilig wird er doch stets für die Mehrheit des studirenden Klerus sein. Bei so bewandten Umständen muß ich befürchten, daß in Ermland sich Niemand dem geistlichen Stande wird widmen wollen.“ Und in einem andern Briefe an denselben schrieb er unter dem 5. Januar 1812 also: „....... Vollkommen bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren überzeugt, daß der Geistliche des 19. Jahrhunderts sich durch Wissenschaft wie durch Gottseligkeit auszeichnen muß, um die Religion an sich darstellen und auch in andern erwecken zu können. Zu der Uebung in dieser

„hl. Kunst sind die Priesterseminarien bestimmt. Die Alumnen „sollen allda zu lebendigen Organen der Religion gebildet werden, „durch die sich der Geist des Christenthums nach Außen verbreitet, „die Menschen ergreift und mit religiösen Gesinnungen durchdringt, „damit auch sie wieder Organe der Religion in ihrem Kreise „werden können.“ [46])

Sein Schmerz ist auch unser Schmerz, und seine Ueberzeugung ist auch die unsrige. Schmerzlich müssen wir es beklagen, daß unsere Seminarien, die Pflanzstätten der Wissenschaft und der Frömmigkeit, den klaren Stipulationen der Bulle „De salute“ entgegen, geschlossen sind, daß der Wille zahlreicher Stifter aus alter und jüngster Zeit an unsern Seminarien unerfüllt bleibt, daß diese Anstalten selbst verödet dastehen und verlassen von Klerikern. Angst erfüllt unser Herz, wenn wir an die Zukunft der preußischen Diözesen denken, wenn wir die Lücken betrachten, die der Tod unaufhörlich in die Reihen des Klerus reißt, ohne Hoffnung zu belassen, sie bald ausgefüllt zu sehen.

Die katholische Kirche muß nun einmal die Freiheit haben, ihre Diener selbst zu erziehen und zu bilden, denn sie hat diese Freiheit von keinem Geringern als von Christus selbst empfangen; „qua libertate Christus nos liberavit“ [47]). Sie muß darum ihre Seminarien besitzen so, wie das Konzil von Trient sie vorschreibt; es handelt sich hier für die Bischöfe sogar um eine Gewissensfrage. „Consulat conscientiae suae.“ Dies Wort haben wir aus dem Munde Gregors XVI. vernommen.

Soll also der heißersehnte Friede wirklich geschlossen werden können, so muß er, als unabweisbare Bedingung, die Wahrung der Rechte der Kirche enthalten, wozu vor Allem die Freiheit in der Erziehung ihres Klerus gehört [48]).

---

46) Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermeland, herausgegeben von Hipler. 1883.

47) Gal. 4, 31.

48) Wie sehr das Schulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwange die Freiheit der Erziehung und des Unterrichts überhaupt lähmt und, wenn die Ziele des modernen Staates erreicht werden könnten, die Freiheit der Erziehung des Klerus vollständig vernichten würde, ist in einem Artikel

Ein Friede, dem zu Liebe diese heilige Freiheit herabgemindert oder geopfert würde, wäre ein Kirchhofsfriede. — Zehn Jahre lang hätte man dann gebetet, gekämpft und geduldet, um die Kirche am Ende in geistiger Abhängigkeit und Knechtschaft zu sehen, unter dem Drucke einer klerikalen Erziehungsform, die der Staat ihr aufgenöthigt hat. Selbst Protestanten haben, wie bereits oben erwähnt, als zum ersten Mal die Gesetzesvorlage über das triennium debattirt wurde, als Schutzwehr gegen die drohende Gefahr doktrineller Beeinflussung die Einführung unabhängiger Anstalten neben Staatsuniversitäten gefordert[49]), und da sollten Katholiken, wie Friedemann will, unter Verzichtleistung auf ihre Seminarien dem triennium academicum sich jetzt einfach fügen? Geschähe dies jemals, so müßten sie einst blutige Thränen vergießen; denn dann würde auf eine Zeit glorreicher Kämpfe, hochherziger Opfer, belebender Leiden eine Zeit öder Versumpfung folgen, die Kirche, die Braut Jesu Christi, würde geistiger Knechtschaft unfehlbar anheimfallen.

Aber Gott wacht über seine Kirche, denn zum Heile der Menschen hat er sie gegründet; die Menschheit aber ist heute mehr denn je von Gefahren bedroht. Gewaltige Mächte arbeiten unaufhörlich an der Zerstörung der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung. Der Sozialismus, der Vorläufer des Nihilismus, erhebt sein Haupt und schaart die hungrigen und unzufriedenen Arbeiter um sich, alle die Enterbten, die das Schicksal zur Armuth verurtheilt hat, er bildet immer zahlreichere Bataillone heran für den Tag der großen sozialen „Zurückforderungen". Da sind Gesetze, Polizeimaßregeln, großer und kleiner Belagerungs-Zustand ohnmächtig, denn physische Gewalt erreicht nichts mehr, wo die Herzen voll Haß und Bitterkeit sind. Die Kirche allein vermag es, diese armen Verirrten auf den Weg der Wahrheit und der Pflicht zurückzuführen; aber dazu muß sie frei sein, sie muß ungehindert auf ihrem Gebiete sich bewegen dürfen. Wir können

---

des IX. Heftes der „Stimmen aus Maria-Laach", Jahrgang 1884, Seite 337, meisterlich ausgeführt. Wegen der bündigen Beweisführung geben wir die betreffende Stelle im Anhange.

49) Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 16. Januar 1873.

und wollen nicht glauben, daß eine konservative Politik, daß tieferschauende, weitblickende Staatsmänner sich soweit verirren, der Kirche fortwährend mit Mißtrauen entgegenzutreten und so die erste, die einzige Kraft lahm zu legen, welche den Mächten der Unordnung mit Erfolg entgegentreten könnte.

Wir wiederholen also: Das Recht der Kirche beruht auf dem unerschütterlichen Fundament der ewigen Wahrheit, es beruht auf der göttlichen Sendung, die Menschen zu lehren, es beruht endlich auf der Heiligkeit der Verträge und dem beschwornen Königswort. Es darf demnach um keinen Preis verletzt werden.

Wir hegen unserseits die feste Hoffnung, daß dieses Recht den Katholiken endlich wiedergegeben wird, und daß dann mit dem Vertrauen und der Gerechtigkeit auch wieder Glück und Friede in unserm Vaterland erblühen werden.

Justitia et pax osculatae sunt. (Ps. 84, 11.)

Anhang.

[Aus den ‚Stimmen aus Maria-Laach‘, 1884, Seite 337.]

Nirgends hatte der Staat durch Vereinigung des Schulmonopols mit dem Schulzwang solche Gewalt über die gesammte Schule erlangt als in Deutschland und ganz besonders in Preußen. Darum durfte Schäffle von dem sozialistischen System sagen: „Weit mehr als der Schulzwang im heutigen Ausmaß wäre nicht „nothwendig." Obwohl also die staatlichen Ansprüche auf das Schulwesen nahe an Sozialismus streiften, so wurden sie im Kulturkampf noch erhöht und rücksichtslos zur Geltung gebracht. Die Kirche schien bis dahin mit dem Staat das Recht der Leitung der Elementarschulen auszuüben. Durch das Schulaufsichtsgesetz wurden aber die gesammten öffentlichen wie privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Aufsicht und damit auch der Visitation, Correction und höchsten Leitung des Staates unterworfen. Dann wurde mit den kirchlichen Schulen gründlich aufgeräumt, mit allen Nonnenanstalten, mit Rectoratsschulen und kleinen Seminarien. Selbst Klein-Kinder-Bewahranstalten wurden aufgelöst. Eine Krönung des Ganzen bildete aber die Unterdrückung der theologischen Seminarien, in denen die Theologie ganz unabhängig vom Staate gelehrt wurde. Damit fiel thatsächlich der letzte Rest der Unterrichtsfreiheit, welcher außerhalb Deutschlands in keinem Theil der civilisirten Welt der Kirche verweigert wird. Nun ward der Kirche zugemuthet, dieß — zum Mindesten durch Geschehenlassen — anzuerkennen und den gesammten theologischen Unterricht den Staatsanstalten, somit den Händen des Staates, anzuvertrauen. Hierdurch würde sie aber zugeben, daß die ganze Vorbereitung des Klerus von der Kindheit bis zu

den Weihen in Staats-Anstalten: Elementarschule[1]), Gymnasium, Universität, verlaufe, und das für immer zugeben; denn Preußen würde diese so lange und so heiß erstrebte Concession niemals aus den Händen geben. Auch könnte der Heilige Stuhl das, was er einer protestantischen Regierung zugestanden, den Regierungen katholischer Länder schwerlich verweigern, er müßte Bayern, Oesterreich, Frankreich, Spanien, den südamerikanischen Republiken dasselbe Recht bewilligen. Die Freiheit der katholischen Kirche und des kirchlichen Unterrichtes würde so in der ganzen Welt an den modernen, glaubensfeindlichen Staat preisgegeben; und darein sollte der Heilige Stuhl, der Episkopat einwilligen? Nein, nimmermehr! Schon vor elf Jahren (30. Jan. 1873), als im Entwurf der Maigesetze die ersten darauf zielenden Bestimmungen auftauchten, sagten die deutschen Bischöfe in Uebereinstimmung mit dem Heiligen Stuhle: „Diese Bestimmungen [über die Erziehung des Klerus] enthalten „den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der „Kirche, in die höchsten Interessen der Religion, in die Freiheit des „katholischen Glaubens ... Die wesentlichste unter allen Pflichten und „das wichtigste unter allen Rechten der Kirche und der Bischöfe ist die „Erziehung des Klerus. Dieses Recht ist seit achtzehnhundert Jahren „noch in keiner Zeit und in keinem Lande der Welt der Kirche bestritten „worden, als etwa im vorigen Jahrhundert in Oesterreich, in unserm „Jahrhundert theilweise in deutschen Staaten, nie aber in solchem Umfang, wie durch den neuesten Gesetzentwurf."[2]) Nach dem Urtheile der Bischöfe sind also die erwähnten Bestimmungen über die Erziehung des Klerus das schlimmste Attentat auf die kirchliche Freiheit, weil es die Kirche in Ausübung der heiligsten aller ihrer Rechte und Pflichten hindert. Man wundere sich nicht darüber. Es gibt nichts, wovon so sehr das Wohl oder Wehe der Kirche, ja ihre Existenz oder Vernichtung abhängt, als vom Klerus. Gute Geistliche fallen aber nicht vom Himmel, sondern werden erst durch lange Vorbereitung und Prüfung gebildet. Dieß ist darum

---

1) Diese ist freilich noch communal, aber doch so abhängig vom Staate, daß sie den Staatsanstalten beigezählt werden darf.

2) Siegfried, „Aktenstücke, betreffend den Kulturkampf", S. 166.

die heiligste aller Obliegenheiten der Kirche, welche sie selbst nach bestem Wissen und Willen zu erfüllen hat. Wer sie daran stört, greift ihre Freiheit im wichtigsten und wesentlichsten Punkte an; und wer vollends verlangt und mit der ganzen Staatsmacht es durchzusetzen sucht, daß die Kirche diese heiligste aller ihrer Pflichten, dieses wichtigste aller ihrer Interessen den Händen des modernen Staates übergebe und preisgebe, der plant solches Attentat auf die Freiheit in einer bisher unerhörten Weise. Und die Kirche sollte hierzu Ja und Amen sagen, indem sie in die Unterdrückung ihrer theologischen Seminarien einwilligt und ihre Candidaten des Klerus einfachhin von der Kindheit bis zu den Weihen an die Staatsanstalten verweist! Nein, das kann sie nicht thun, ohne ihre Würde als göttliche Anstalt und damit ihre eigene Berechtigung und Existenz aufzugeben. . . . . . .

Man wende gegen unsere Darstellung nicht ein, daß gegenwärtig viele der ausgezeichnetsten Professoren der Theologie auf preußischen Universitäten dociren, ja daß mehrere derselben gerade in jüngster Zeit angestellt worden. Alles das ist wahr, und nichts liegt uns ferner, als die Gesinnung dieser aufrichtig kirchlich gesinnten Männer zu verdächtigen. Aber auch das ist wahr, daß die Kirche ihren Entscheid in unserer Frage nicht nach den gegenwärtigen Verhältnissen, sondern auf eine lange Zeitdauer zu treffen hat, daß sie nicht nach den augenblicklichen Trägern, sondern nach der Natur der modernen Bureaukratie urtheilen muß. Unzweifelhaft wird aber der moderne Staat, wenn die ganze Vorbereitung des Klerus von der frühesten Kindheit bis zu den Weihen ihm und seinen Anstalten übergeben wird, sobald er es vermag, den Aspiranten des Priesterthums seine auch noch so sehr den kirchlichen Anschauungen widersprechenden Gesinnungen einzuflößen suchen; und das um so mehr, als diese ja in Preußen vollkommen mit den alten preußischen Traditionen[3]) harmoniren.

Wer die Schule hat, denkt der moderne Staat, der hat die Zukunft. Bei dem großen weltenbewegenden Kampfe ist die Haupt-

3) Siehe den Artikel über den clevisch-märkischen Kirchenstreit in den „Stimmen aus Maria-Laach", Bd. XXV., S. 29 ff.

frage: Soll der moderne Staat, im Gegensatz zur christlichen Kirche und Familie, das gesammte Unterrichtswesen beherrschen? Soll er insbesondere auch die gesammte wissenschaftliche Vorbereitung der Geistlichkeit auf seinen Anstalten in seine Hand nehmen und dadurch entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Kirche erlangen? Hierauf kann die Antwort für einen Christen nicht zweifelhaft sein. Der Heilige Stuhl und der Episkopat aber hatten sie längst in ihren früheren Entscheidungen gegeben, und ein begeisterter Centrumsredner hatte sie bereits vor einem Decennium in die schönen Worte gekleidet: „Die katholische Kirche wird lieber in die Katakomben hinabsteigen, als die Reinheit und die Heiligkeit ihres Priesterstandes irgendwie gefährden oder gar preisgeben.“

Endres, Bernhard Johann,

Friedemann's Vorschläge in Betreff der Bildung und Erziehung der Geistlichen

Trier 1884